

# Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2019

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

über das 147. Geschäftsjahr



Erstellungsdatum des Berichts: 1. April 2020

## INHALT

Anlagen-Verzeichnis .....	III
Abkürzungsverzeichnis .....	IV
Zusammenfassung .....	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	2
A.1 Geschäftstätigkeit.....	2
A.1.1 Unternehmensportrait .....	2
A.1.2 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete .....	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	8
A.3 Anlageergebnis .....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	10
A.5 Sonstige Angaben.....	11
B. Governance-System .....	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	17
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS) .....	19
B.5 Funktion der Internen Revision .....	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	21
B.7 Outsourcing.....	22
B.8 Sonstige Angaben.....	23
C. Risikoprofil.....	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	25
C.2 Marktrisiko.....	26
C.3 Kreditrisiko .....	28
C.4 Liquiditätsrisiko.....	29
C.5 Operationelles Risiko .....	30
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	31
C.7 Sonstige Angaben.....	31
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	32
D.1 Vermögenswerte .....	32
D.1.1 Kapitalanlagen .....	33
D.1.1.1 Assetklasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ .....	33
D.1.1.2 Assetklasse „Aktien“ .....	34
D.1.1.3 Assetklasse „Anleihen“ .....	35
D.1.1.4 Organismen für gemeinsame Anlagen .....	35
D.1.1.5 Immobilien.....	36
D.1.2 Sonstige Aktiva .....	36

D.1.2.1	Leasing.....	36
D.1.2.2	Relevante sonstige Aktivpositionen .....	37
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	39
D.2.1	Schadenrückstellungen.....	40
D.2.2	Prämienrückstellungen .....	42
D.2.3	Risikomarge .....	44
D.2.4	Grad an Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen .....	44
D.2.5	Anwendung von Übergangsmaßnahmen und Anpassungen .....	45
D.2.6	Änderungen relevanter Annahmen .....	45
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	46
D.3.1	Leasing.....	46
D.3.2	Sonstige relevante Passivposten.....	46
D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	50
D.4.1	Alternative Bewertungsmethoden bei den Vermögenswerten.....	51
D.4.2	Alternative Bewertungsmethoden bei den Verbindlichkeiten .....	58
D.5	Sonstige Angaben.....	60
E.	Kapitalmanagement .....	60
E.1	Eigenmittel .....	60
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	62
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	64
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ...	64
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 64	64
E.6	Sonstige Angaben.....	64
Anlage 1:	S.02.01.02.01 .....	66
Anlage 2:	S.05.01.02 .....	68
Anlage 3:	S.17.01.02 .....	70
Anlage 4:	S.19.01.21 .....	71
Anlage 5:	S.23.01.01 .....	73
Anlage 6:	S.25.01.21 .....	74
Anlage 7:	S.28.01.01 .....	75

**ANLAGEN-VERZEICHNIS**

- Anlage 1: S.02.01.02.01: Bilanz
- Anlage 2: S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 3: S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- Anlage 4: S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- Anlage 5: S.23.01.01: Eigenmittel
- Anlage 6: S.25.01.21: Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- Anlage 7: S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur  
Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AIAG	Association Internationale des Assureurs de la Production Agricole
AnIV	Anlageverordnung
Art.	Artikel
ASP	Afrikanische Schweinepest
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DAX	Deutscher Aktienindex
DE	deutsch
d. h.	das heißt
Dr.	Doktor
DVA	Deutsche Versicherungsakademie GmbH
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	expected profits included in future premiums
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HAF	Haftpflichtversicherung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	homogene Risikogruppe
HRV	Hausratversicherung
IAS	International Accounting Standard
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
IVP	Intern Verantwortliche Person
KStG	Körperschaftsteuergesetz
L	Lebensversicherung

LTG	Long Term Guarantee
max	maximal
mbH	mit beschränkter Haftung
MCR	Minimum Capital Requirement
MVG	Mitversicherungsgemeinschaft
NL	Nicht-Lebensversicherung
Nr.	Nummer
o. ä.	oder ähnlich
o. g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
Prof.	Professor
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RIMA	RISK-Management GmbH
RSV	Rechtsschutzversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannt
stellv.	stellvertretend
Str.	Straße
T	tausend
TCMS	Tax-Compliance-Management-System
Tel.	Telefon
TEUR	tausend Euro
TKV	Tier-Krankenversicherung
TLV	Tier-Lebensversicherung
TOV	Tier-Operationsversicherung
u. a.	unter anderem
UNF	Unfallversicherung
USC	Uelzener Service-Center
USCB	Uelzener Service-Center Betrieb
USCV	Uelzener Service-Center Vertrieb
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT BaFin-Rundschreiben 10/2018
vgl.	vergleiche
VP	Verantwortliche Person
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

## ZUSAMMENFASSUNG

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report - SFCR) 2019 der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. legt quantitative und qualitative Informationen über das Unternehmen offen und vermittelt so einen Eindruck über die Qualität des Governance-Systems, des Kapitalmanagements, des Risikomanagementsystems und der vorgenommenen Bewertungen für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft. Wesentliche Änderungen im Sinn von Art. 292 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) hat es im Geschäftsjahr 2019 in Form einer geänderten Zählweise von Verträgen in Hinblick auf das Geschäftsergebnis sowie in Form von geänderten Stressfaktoren und eines geänderten Bewertungsansatzes bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke gegeben. An der Geschäftstätigkeit, am Risikoprofil, am Governance-System sowie am Kapitalmanagement hat es im Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden im qualitativen und im quantitativen Teil des SFCR kaufmännisch gerundet in tausend Euro (TEUR) angegeben.

**Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Abschnitt A.)** der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind im Geschäftsjahr 2019 insgesamt zufriedenstellend verlaufen. Auch das Gesamtergebnis ist zufriedenstellend. Bei der Auswertung der Bestandsentwicklung, gemessen in der Anzahl der Verträge, hat sich mit Inbetriebnahme der neuen IT-Landschaft die Zählweise von „Verträgen“ im Vorjahr zu „Vertragsprodukten“ im Geschäftsjahr 2019 geändert. Beide Zählweisen stimmen sehr gut überein. An der Geschäftstätigkeit und am Geschäftsmodell hat es darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen gegeben. Die im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2019 prognostizierten Entwicklungen sind weitgehend eingetreten. Bestands- und Beitragsentwicklung haben die Erwartungen übertroffen, während der Schadenverlauf sich etwas negativer entwickelt hat, als erwartet. Durch investive Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Informationstechnik (IT), haben sich die Betriebskosten erwartungsgemäß erhöht, liegen aber weiterhin im geplanten Rahmen.

**Am Governance-System (Abschnitt B.)** und der Geschäftsorganisation der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat es im Geschäftsjahr 2019, abgesehen von durch die mit der Inbetriebnahme der neuen IT-Systemlandschaft verbundene Änderung von Geschäftsprozessen bedingten und mit dem Ziel erhöhter Kundenexzellenz durchgeführten Umstrukturierungen auf der operativen Ebene der Fachbereiche, keine wesentlichen Änderungen gegeben. Die Gesellschaft erfüllt die aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Versicherungsunternehmen, einschließlich der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Vorstand, Aufsichtsrat und Verantwortlichen Personen für die Governance-Schlüsselfunktionen. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie. Die Unternehmensrichtlinien sind turnusgemäß überarbeitet und angepasst worden. Das Risikomanagement folgt dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Risikoinventur und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Berichte der Schlüsselfunktionen sind insgesamt zufriedenstellend ausgefallen und die interne Überprüfung hat die Wirksamkeit und Angemessenheit der Geschäftsorganisation für das Geschäftsjahr 2019 bestätigt.

**Das Risikoprofil (Abschnitt C.)** der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. und die eingesetzten Risikominderungsmaßnahmen haben sich im Geschäftsjahr 2019 nicht wesentlich verändert. Das Unternehmens- und Risikomodell der Gesellschaft ist auf risikoarme Produkte und eine langfristige Kapitalanlage ohne zeitliche Bindung der Kapitalmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen ausgerichtet. Verträge mit Zweckgesellschaften und Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen bestehen nicht. Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die wesentlichen Risiken bestehen aus versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken, zudem bestehen operationelle Risiken. Bei den eingesetzten Risikominderungsstechniken dominiert im versicherungstechnischen Bereich unverändert die Rückversicherung.

Eine vorausschauende Kapitalanlageplanung und die laufende Liquiditätsplanung gewährleisten die zur Deckung laufender Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität. Verschuldens- und Illiquiditätsrisiken sind nicht vorhanden.

**Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Abschnitt D.)** hat es im Geschäftsjahr 2019 durch die Delegierte Verordnung (EU) 2019/981 Änderungen bei Stressfaktoren (z. B. bei der Allgemeinen Unfallversicherung) gegeben, die von der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. entsprechend umgesetzt und berücksichtigt worden sind. Zudem hat sich mit Inbetriebnahme der neuen IT-Landschaft die Zählweise geändert (siehe oben zu Abschnitt A). Bei der Ermittlung der Abschlusskostenquote ist - abweichend vom Vorjahr - durch die Umstellung des Provisionsmodells keine Durchschnittsbildung der letzten drei Geschäftsjahre erfolgt, sondern sind nur die Abschlusskostenquoten des Geschäftsjahrs 2019 herangezogen worden, und in der Solvabilitätsübersicht hat sich der Bewertungsansatz für Rentenzahlungsverpflichtungen von einem bisher durationsbasierten Ansatz zu einer Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards verändert. Darüber hinaus hat es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr gegeben. In einigen Bereichen greift die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. im gesetzlich und aufsichtsrechtlich erlaubten Rahmen auf Vereinfachungen und alternative Bewertungsmethoden zurück. Von langfristigen Garantien (Long Term Guarantee - LTG) oder Übergangsmaßnahmen macht die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. keinen Gebrauch.

**Das Kapitalmanagement (Abschnitt E.)** der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, eine Solvabilitätsquote in Höhe von mindestens 150% zu erzielen. Minimalziel ist die jederzeitige Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Eigenmittelstruktur und -situation der Gesellschaft sind wenig komplex. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 betragen die Eigenmittel 70.367 TEUR (Vorjahr: 62.527 TEUR). Sie bestehen aus der Ausgleichsrücklage und besitzen die höchste Qualitätsstufe Tier 1. Die Solvabilität der Gesellschaft entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Mindestsolvenzkapital (MCR) beträgt 9.396 TEUR (Vorjahr: 7.768 TEUR), die MCR-Bedeckungsquote 749% (Vorjahr: 805%). Das Solvenzkapital (SCR) beträgt 37.583 TEUR (Vorjahr: 31.072 TEUR), die SCR-Bedeckungsquote 187% (Vorjahr: 201%). Zur Berechnung wird die Standardformel verwendet.

Die Gesellschaft ist für die Herausforderungen der Zukunft gut aufgestellt.

## A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

### A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

#### A.1.1 UNTERNEHMENSPORTRAIT

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Tradition und seit 1873 in Deutschland tätig. Die Verwaltung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. befindet sich zentral in ihrem Direktionsgebäude in der Veerßer Str. 65/67 in 29525 Uelzen, in dem auch zwei ihrer drei Tochtergesellschaften, die RISK-Management GmbH und die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, ansässig sind. Die dritte Tochtergesellschaft, die Tier und Halter GmbH hat ihren Sitz in 41844 Wegberg.

Von Anbeginn an liegt der Gesellschaft das Wohl von **Mensch und Tier** am Herzen und so richtet sie ihren Fokus und ihre Produkte insbesondere auf Tierhalter und Landwirte mit Tierhaltung aus, kombiniert mit Beratungsqualität und kompetenter Betreuung.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verfügt über eine 147-jährige Expertise auf dem Gebiet der Tier-Versicherung und profitiert als Spezialversicherer von ihrem langjährig gewachsenen Erfahrungsschatz. Als erstes deutsches Versicherungsunternehmen hat sie 1984 die Tier-Krankenversicherung entwickelt. Das Unternehmen ist ambitioniert und bestrebt, sich ständig weiterzuentwickeln und zu verbessern.



Die Gesellschaft legt großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und ein faires Miteinander. Hohe Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter zeichnen das Unternehmen aus.

Die Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. zielt auf ein stetiges, nachhaltiges, ertrageiches Unternehmenswachstum, Unabhängigkeit und hohe Kundenorientierung ab. Ziele sind die konsequente Weiterentwicklung der Gesellschaft als innovativer, unabhängiger und selbstständiger Spezialversicherer für **Mensch und Tier**, die Stärkung von Image und Außenwirkung durch einen hohen Grad an Kundenorientierung sowie die Weiterentwicklung der Marke „**Uelzener**“ als „die Marke“ in der Tier-Versicherung.

Die Herausforderungen der Zukunft nimmt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Chance an. „Digitalisierung“ ist dabei eines der zentralen Kernthemen, dem sich die Gesellschaft auf dem Weg in eine „neue Welt“ mit einer klaren Ausrichtung auf digitale Prozesse sowohl im Vertrieb als auch im Betrieb aktiv widmet. Trends zu mehr Nachhaltigkeit und fairen Produkten sowie den Auswirkungen der Veränderung gesellschaftlicher Lebensformen auf die private und gewerbliche Haltung und Nutzung von Tieren begegnet sie mit innovativen Produkten, die bedarfsgerecht auf ihre Kunden zugeschnitten sind.

Die besondere Rechtsform der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. lässt ihre Kunden zu Mitgliedern werden. Ziel der Gesellschaft ist es, durch schnelle Leistungsabwicklung und unkomplizierte Produkte ihre Mitglieder als Experte für bedarfsgerechte Versicherungen, Services und Informationen rund um das Tier zu unterstützen.

Um auch physisch nah an ihren Mitgliedern zu sein, unterhält die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. seit dem Jahr 2016 in der Bahnhofstr. 33 in 29525 Uelzen ihr Uelzener Service-Center sowie seit dem 1. April 2019 in der Schwedenstr. 46 in 72119 Ammerbuch und seit dem 18. September 2019 in der Flämingstr. 2 - 4 in 15738 Berlin ihre Uelzener Servicebüros Stuttgart und Berlin und ist bundesweit auf Messen und Veranstaltungen vertreten.

#### Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0

Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### Abschlussprüfer

Der von der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. mit der Prüfung der Solvenzbilanz für das Geschäftsjahr 2019 beauftragte Abschlussprüfer ist:

Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Großer Burstah 23

20457 Hamburg

### Halter qualifizierter Beteiligungen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. rechtsformbedingt keine fremden Eigentümer.

### Gruppenzugehörigkeit

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ein eigenständiges Solo-Unternehmen. Sie gehört zu keiner Versicherungsgruppe.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. besitzt drei Tochtergesellschaften, die RISK-Management GmbH, Uelzen, die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, Uelzen, und die Tier und Halter GmbH, Wegberg. Mit einem Kapitalanteil in Höhe von jeweils 100% sind die drei Tochtergesellschaften verbundene Unternehmen nach § 271 Handelsgesetzbuch (HGB). Die drei Tochtergesellschaften sind keine Versicherungsunternehmen im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG, sondern reine Servicegesellschaften und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. von untergeordneter Bedeutung.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. gilt mit ihren drei Tochtergesellschaften nicht als Gruppe im Sinne der Solvency II-Rahmenrichtlinie. Sie unterliegt nicht der Gruppenaufsicht. Artikel 213 der Richtlinie 2009/138/EG findet keine Anwendung. Ein Gruppenbericht entfällt daher.

Die RISK-Management GmbH ist ein Versicherungsmakler. Sie vermittelt und verwaltet Versicherungen. Neben dem Geschäftsführer besteht die RISK-Management GmbH aus 3 (Vorjahr: 3) Innendienstmitarbeitern, davon eine Aushilfe, und 2 (Vorjahr: 2) Außendienstmitarbeitern.

Die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH ist gemäß dem Spartentrennungsgebot nach § 164 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) rechtlich selbstständig und agiert weisungsunabhängig. Sie bearbeitet unter Wahrung und Sicherstellung des Spartentrennungsgebots im Auftrag der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Leistungsfälle in der Rechtsschutzversicherung. Sie besteht wie im Vorjahr aus dem Geschäftsführer, 1 Prokuristen und 2 Mitarbeitern.

Die Tier und Halter GmbH besitzt den Status einer Generalagentur der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Sie ist eine reine Servicegesellschaft und als Generalagentur (Gebundener Vermittler) mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betraut. Im Geschäftsjahr 2019 besteht die Tier und Halter GmbH aus 2 Geschäftsführern und durchschnittlich 29 (Vorjahr: 26) Mitarbeitern.

Das nachfolgende Organigramm zeigt eine vereinfachte Darstellung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., der RISK-Management GmbH, der Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH und der Tier und Halter GmbH.



Mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 24,32% (Vorjahr: 24,32%) besteht eine Beteiligung an der Torfhaus Harzresort GmbH, Torfhaus/Oberharz. Zudem besteht eine Beteiligung an der NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 1,99% (Vorjahr: 1,99%). Beide Beteiligungen sind nicht strategisch.

Bedeutende Beteiligungen an gemeinsam beherrschten Unternehmen und assoziierten Unternehmen sind nicht vorhanden.

## A.1.2 WESENTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE UND GEOGRAFISCHE GEBIETE

### Wesentliche Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Geschäftsbereiche der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind:

- die Einkommensersatzversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherungen,
- die Allgemeine Haftpflichtversicherung und
- die Rechtsschutzversicherung.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

### Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat im Jahr 2019 in den einzelnen Geschäftsbereichen die nachfolgend aufgeführten Versicherungssparten (homogene Risikogruppen - HRG) im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betrieben:

Geschäftsbereich unter Solvency II	Sparte	Abkürzung
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	UNF
Feuer- und andere Sachversicherungen	Tier-Lebensversicherung (einschließlich Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten)	TLV
	Tier-Krankenversicherung (einschließlich Tier-Operationsversicherung)	TKV/TOV
	Verbundene Hausratversicherung	HRV
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung (einschließlich Tierhalter-Haftpflichtversicherung)	HAF
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung (einschließlich Tierhalter-Rechtsschutzversicherung)	RSV

Die Unfallversicherung wird dem Krankenversicherungs-Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet. Die anderen Sparten werden dem reinen Nichtlebensversicherungs-Geschäft zugeordnet.

Die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betriebenen Versicherungssparten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

### Übernommenes Geschäft

Übernommenes Geschäft ist im Jahr 2019, ebenso wie im Vorjahr, nicht gezeichnet worden.

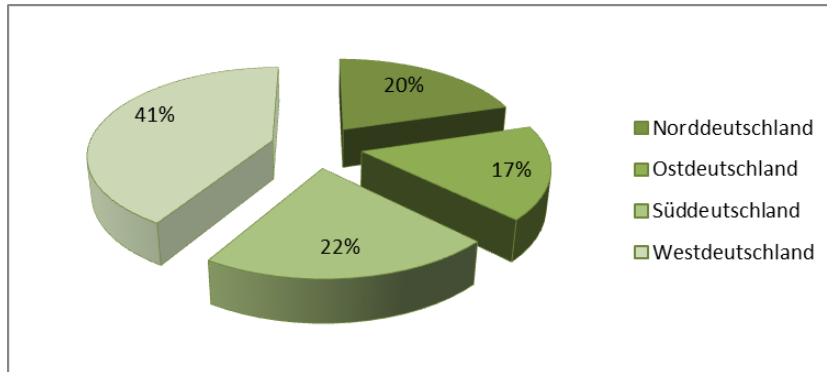
### Wesentliches geografisches Gebiet der Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. konzentriert sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Mit der Umstellung der IT-Landschaft zum 1. Oktober 2019 hat sich die Zählweise verändert. In der neuen IT-Landschaft werden sogenannte „Vertragsprodukte“ gezählt. Die neue Zählweise von Vertragsprodukten stimmt sehr gut mit der zuvor verwendeten Zählweise von Verträgen überein.

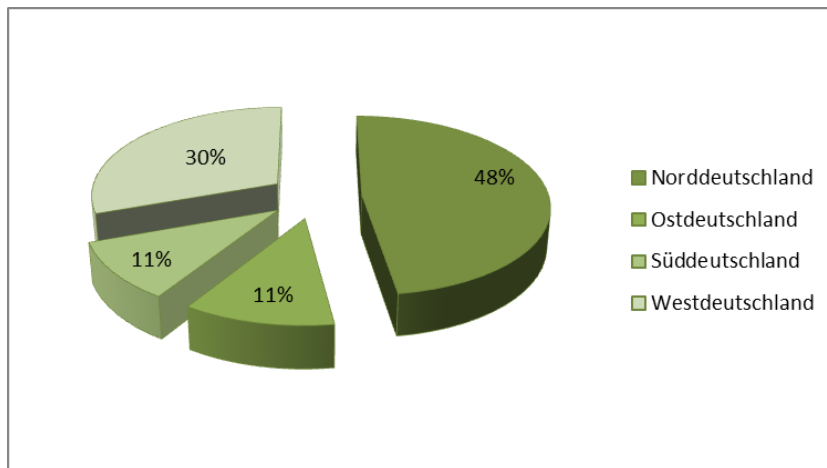
Unterteilt in Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland, verteilen sich die einzelnen Geschäftsbereiche im Wesentlichen wie folgt über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland:

### Verteilung der Einkommensersatzversicherung



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung der Einkommensersatzversicherung in West- und Süddeutschland nicht verändert. In Norddeutschland ist ihr Anteil von 22% im Vorjahr auf 20% im Geschäftsjahr 2019 gesunken, während sich der Anteil der Einkommensersatzversicherung in Ostdeutschland von 15% im Vorjahr auf 17% im Geschäftsjahr 2019 gestiegen ist.

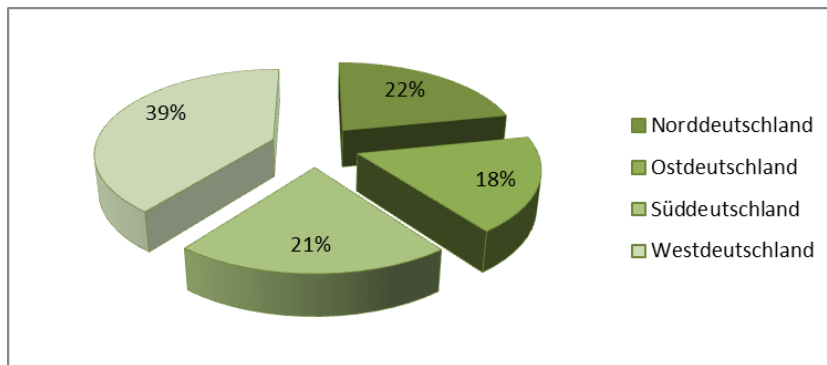
### Verteilung der Feuer- und andere Sachversicherungen



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung wie folgt verändert:

2018	2019
48% Norddeutschland	48% Norddeutschland
33% Westdeutschland	30% Westdeutschland
9% Ostdeutschland	11% Ostdeutschland
10% Süddeutschland	11% Süddeutschland

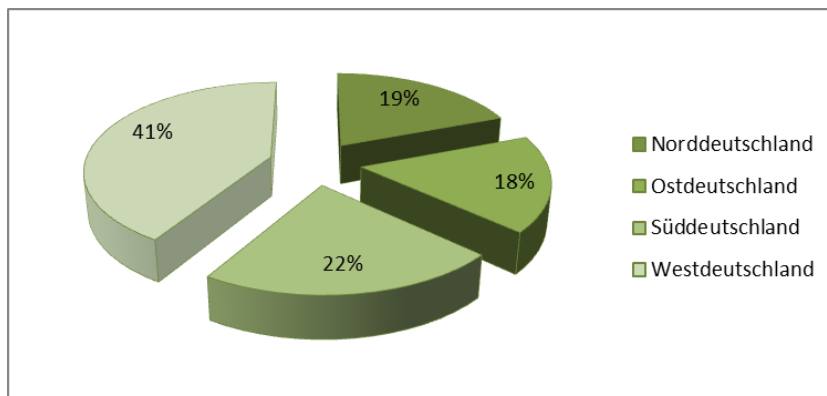
### Verteilung der Allgemeinen Haftpflichtversicherung



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung wie folgt verändert:

2018	2019
24% Norddeutschland	22% Norddeutschland
36% Westdeutschland	39% Westdeutschland
19% Ostdeutschland	18% Ostdeutschland
21% Süddeutschland	21% Süddeutschland

### Verteilung der Rechtsschutzversicherung



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verteilung wie folgt verändert:

2018	2019
19% Norddeutschland	19% Norddeutschland
43% Westdeutschland	41% Westdeutschland
16% Ostdeutschland	18% Ostdeutschland
22% Süddeutschland	22% Süddeutschland

### Wesentliche Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung

Zum 1. Oktober 2019 ist die neue IT-Landschaft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. in den Echtbetrieb übernommen worden. Die Vorbereitungen dazu haben die Jahre 2017, 2018 und auch das Geschäftsjahr 2019 dominiert. Darüber hinaus hat es im Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung mit erheblichen Auswirkungen auf das Unternehmen gegeben.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sieht gegenwärtig kein greifbares Risiko, dass die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) den Fortbestand der Gesellschaft nachteilig beeinflusst bzw. gefährdet. Gleichwohl wird die weitere Entwicklung intensiv beobachtet. Zudem sind behördlich emp-

fohlene Präventivmaßnahmen zur Verhinderung der Übertragung bzw. Verbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) eingeführt bzw. intensiviert worden.

## A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

### Schadenentwicklung

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 79.502 TEUR (Vorjahr: 68.341 TEUR) erhöht. Von dem Anstieg sind insbesondere die Sparte „Tier-Krankenversicherung“ und damit insbesondere der Geschäftsbereich „Feuer- und andere Sachversicherungen“ betroffen.

Der Grund für die Erhöhung ist im Wesentlichen der gestiegene Versicherungsbestand.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der verdienten Beiträge (brutto) und der Geschäftsjahres-Schadenquoten der einzelnen Geschäftsbereiche und Sparten:

Geschäftsbereich	Sparte	Verdiente Beiträge in TEUR		Geschäftsjahres-Schadenquote	
		2018	2019	2018	2019
<b>Einkommensersatzversicherung</b>		<b>3.216</b>	<b>3.308</b>	<b>45,9%</b>	<b>44,3%</b>
	Allgemeine Unfallversicherung	3.216	3.308	45,9%	44,3%
<b>Feuer- und andere Sachversicherungen</b>		<b>72.478</b>	<b>82.139</b>	<b>73,0%</b>	<b>76,4%</b>
	Tier-Lebensversicherung	2.920	2.921	37,9%	44,3%
	Tier-Krankenversicherung	69.089	78.761	74,8%	77,7%
	Verbundene Hausratversicherung	469	457	26,1%	68,5%
<b>Allgemeine Haftpflichtversicherung</b>		<b>25.983</b>	<b>26.843</b>	<b>56,9%</b>	<b>55,8%</b>
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	25.983	26.843	56,9%	55,8%
<b>Rechtsschutzversicherung</b>		<b>1.963</b>	<b>1.978</b>	<b>20,9%</b>	<b>17,6%</b>
	Rechtsschutzversicherung	1.963	1.978	20,9%	17,6%
<b>Gesamtes Versicherungsgeschäft</b>		<b>103.641</b>	<b>114.269</b>	<b>67,2%</b>	<b>69,6%</b>

Der Schadenverlauf weist im Geschäftsjahr 2019, insbesondere in den Kernsparten der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., der Tier-Krankenversicherung und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, aber auch in der Allgemeinen Unfallversicherung, keine Auffälligkeiten auf und bewegt sich insgesamt auf einem zum Vorjahr vergleichbaren Niveau.

Lediglich in der Sparte „Verbundene Hausratversicherung“ haben sich infolge der Bestandsgröße bereits bei geringen Abweichungen hinsichtlich Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe einzelner Schäden Auswirkungen auf den Schadenverlauf des Geschäftsjahrs ergeben.

Aufgrund eines rückläufigen Abwicklungsergebnisses in der Sparte „Tier-Lebensversicherung“, in der Sparte „Verbundene Hausratversicherung“ und insbesondere in der Sparte „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ hat sich ein Anstieg der Schadenaufwendungen ergeben, der zu einer höheren Gesamt-Schadenquote (brutto) in Höhe von 69,6% (Vorjahr: 65,9%) führt.

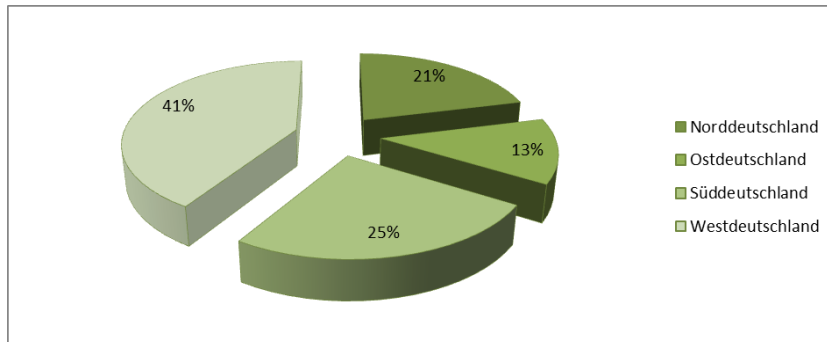
Das Quantitative Reporting Template (QRT) S.05.01.02 in Anlage 2 zeigt die Geschäftsentwicklung aufgeteilt nach Geschäftsbereichen.

### Wesentliche geografische Gebiete in Bezug auf die Beitragszahlung und Schadenentwicklung

Die Beitragszahlung sowie die Schadenabwicklung und -zahlung sind im Wesentlichen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

Die nachfolgenden Diagramme zeigen, wie sich der Geschäftsjahres-Netto-Schaden und die gebuchten Beiträge im Geschäftsjahr 2019 auf Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland verteilen.

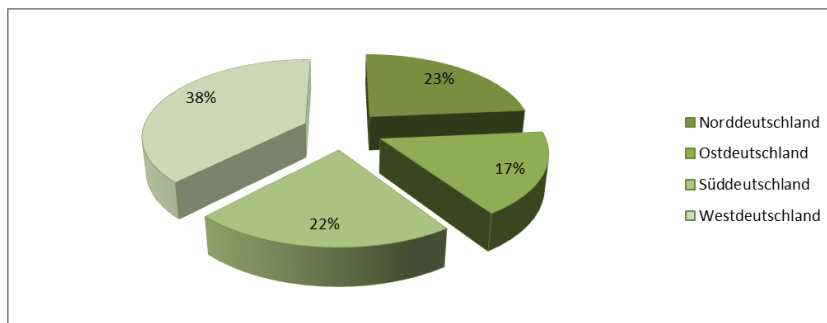
#### Verteilung des Geschäftsjahres-Netto-Schadens



Im Vergleich zum Vorjahr haben sich folgende Änderungen ergeben:

2018	2019
20% Norddeutschland	21% Norddeutschland
16% Ostdeutschland	13% Ostdeutschland
25% Süddeutschland	25% Süddeutschland
39% Westdeutschland	41% Westdeutschland

#### Verteilung des gebuchten Beitrags



Im Vergleich zum Vorjahr haben sich folgende Änderungen ergeben:

2018	2019
24% Norddeutschland	23% Norddeutschland
17% Ostdeutschland	17% Ostdeutschland
21% Süddeutschland	22% Süddeutschland
38% Westdeutschland	38% Westdeutschland

### A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das Kapitalanlageergebnis der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. stellt sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Assetklasse	Buchwert in TEUR		Zeitwert in TEUR		Erträge in TEUR		Aufwände in TEUR	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Immobilien	16.880	19.377	25.716	28.735	1.306	1.452	2.005	1.257
Organismen für gemeinsame Anlagen	57.311	57.311	63.054	66.947	1.115	802	100	100
Anleihen	527	557	531	561	15	17	10	10
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8.972	9.822	9.058	9.909	104	137	61	60
Aktien	24	24	57	57	1	1	2	2
Summe	83.715	87.092	98.416	106.209	2.541	2.410	2.179	1.430

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Assetklasse „Immobilien“, der Assetklasse „Organismen für gemeinsame Anlagen“, der Assetklasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ und der Assetklasse „Anleihen“ erkennbar. Die Veränderungen resultieren aus dem Kauf des zuvor geleasteten Gebäudetrakts (vgl. Ziffern A.4 und D.3.1), der guten Marktentwicklung der Organismen für gemeinsame Anlagen, der Einzahlung weiterer Tranchen gemäß Vereinbarung in die Beteiligung an der NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover und der Verlängerung der beiden in den Jahren 2017 und 2018 vergebenen Nachrangdarlehen um jeweils ein weiteres Jahr.

Den Erträgen aus Miete und Nebenkosten in Höhe von 1.452 TEUR (Vorjahr: 1.306 TEUR) stehen Aufwände für Immobilien in Höhe von 1.257 TEUR (Vorjahr: 2.005 TEUR) gegenüber. Davon bestehen rund 10% (Vorjahr: 46%) aus Reparaturaufwand, rund 43% (Vorjahr: 25%) aus Verwaltungs- und Betriebskosten und rund 47% (Vorjahr: 29%) aus planmäßigen Abschreibungen.

Die Erträge der übrigen Assetklassen setzen sich aus Ausschüttungen, Zinsen, Gewinnbeteiligungen und Dividenden zusammen. Die Aufwände bestehen neben Aufwänden aus der Verlustübernahme in der Assetklasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausschließlich aus Verwaltungskosten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste hat es im Geschäftsjahr 2019 nicht gegeben.

Anlagen in Verbriefungen sind nicht getätigt worden.

### A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

#### Wesentliche außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen und Erträge hat es im Geschäftsjahr 2019 - ebenso wie im Vorjahr - nicht gegeben.

#### Wesentliche Leasingvereinbarungen als Leasinggeber

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. vergibt keine Leasingvereinbarungen als Leasinggeber. Daran hat es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben.



### Wesentliche Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer

Bis zum 30. Juni 2019 hat ein Finanzierungs-Leasing mit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Leasingnehmer bestanden.

Bei dem Finanzierungs-Leasing hat es sich um ein Gebäudeleasing vom 1. Januar 2006 über eine Laufzeit von 25 Jahren mit Konversionszeitpunkten und der Möglichkeit einer Eigentumsübernahme gehandelt. Zum 1. Juli 2019 hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. von der Möglichkeit der Eigentumsübernahme Gebrauch gemacht.

Bestimmungen zu einer Sicherheitsleistung sowie Bedingungen für eine Rückgabe oder Verlängerung sind im Vertrag nicht enthalten gewesen.

Der Aufwand für das Finanzierungs-Leasing im Jahr 2019 beträgt im Vergleich zum Vorjahr:

Kostenzuordnung	Aufwand in TEUR	
	2018	2019
Miete	237	119
Verwaltungsaufwand	23	12
Öffentliche Abgaben	2	1
Reparaturen	17	5
Laufender Aufwand	24	21
Gesamtaufwand	303	158

Darüber hinausgehende wesentliche Leasingvereinbarungen sind nicht vorhanden.

Wesentliche Operating-Leasings, bei denen die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Leasingnehmer ist, bestehen nicht.

## A.5 SONSTIGE ANGABEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, im Senat der Wirtschaft e. V., Bonn, der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Köln, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V., München, des Verbandes der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Kiel, der AIAG Internationale Vereinigung der Versicherer der landwirtschaftlichen Produktion, des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V., Lüneburg, und dem Überbetrieblichen Verbund Frau und Wirtschaft Lüneburg. Uelzen e. V. sowie Forenpartner der Versicherungsforen Leipzig.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist Anfang des Jahres 2016 dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV-Verhaltenskodex) beigetreten und arbeitet ausschließlich mit Vermittlern und Generalagenturen zusammen, die diesen oder einen vergleichbaren Kodex für sich als verbindlich anerkennen und seine Regeln befolgen.

Zudem ist sie eingebunden in ein Netz von Kooperationspartnern.

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

### B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. umfasst die gesamte Geschäftsorganisation der Gesellschaft, die Aufbauorganisation, die Ablauforganisation, die Organe der Gesellschaft und die Schlüsselfunktionen.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Mitgliederversammlung gewählt und besteht im Geschäftsjahr 2019 in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 21. August 2019 aus fünf und ab dem 22. August 2019 aus sechs Personen:

Gerhard Schulz	Aufsichtsratsvorsitzender der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., Landwirt, Schneverdingen
Prof. Dr. Joachim Krieter	stellv. Vorsitzender, Universitätsprofessor, Rickert
Thomas Gollub	Berater Relationshipmanagement Aramea Asset Management AG, Wedel
Susanne Treiber	Vorstand Hövelrat Holding AG und Geschäftsführerin Proaktiva GmbH, Hamburg
Hans-Henning von der Decken	Landwirt, Stade
Klaus Angresius	Vorstand KIELER RÜCK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Bordesholm

Frau Susanne Treiber ist am 22. August 2019 von der Mitgliederversammlung als Nachfolger für Herrn Claus-Peter Witt, der am 31. Dezember 2018 aus dem Amt ausgeschieden ist, in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats sind die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Überprüfung und Kontrolle der Geschäftsleitung. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand, prüft und stellt den Jahresabschluss fest, prüft den Geschäftsbericht und bestimmt die Abschlussprüfer.

Der Aufsichtsrat nimmt seine Aufgaben gemeinschaftlich als Gremium wahr. Innerhalb des Aufsichtsrats gibt es keine Abgrenzung einzelner Zuständigkeiten.

### Vorstand

Der Vorstand der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wird vom Aufsichtsrat für die Dauer von 5 Jahren bestellt und besteht aus mindestens 2 Personen.

Im Jahr 2019 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Dr. Theo Hölscher	Vorstandsvorsitzender, Diplom-Agraringenieur, Suderburg
Imke Brammer-Rahlfs	Diplom-Kauffrau, Holxen
Bernd Fischer	Diplom-Controller, Wrestedt

Hauptaufgabe des Vorstands ist die Leitung der Gesellschaft.

Jedes Vorstandsmitglied ist als Ressortvorstand für einzelne Unternehmensbereiche zuständig. Die jeweiligen Zuständigkeiten sind innerhalb des Vorstands klar abgegrenzt und wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt verteilt.

An der Ressortverteilung hat es im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben.

Vorstand	Ressort/Fachbereich
Dr. Theo Hölscher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtleitung des Unternehmens</li> <li>• Unternehmensplanung</li> <li>• Interne Revision</li> <li>• Controlling</li> <li>• Vertrieb-Marketing inkl. Vertriebsrecht und inkl. Uelzener Service-Center Vertrieb (USCV)</li> <li>• Produktentwicklung</li> <li>• Aktuariat inkl. Tarifikalkulation</li> </ul>
Imke Brammer-Rahlfs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal und Ausbildung</li> <li>• Risikomanagement inkl. Versicherungsmathematische Funktion</li> <li>• Governance und Compliance inkl. Datenschutz</li> <li>• Leistung Haftpflicht - Unfall - Tier</li> <li>• Statistik</li> <li>• Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH - Controlling</li> </ul>
Bernd Fischer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzwesen</li> <li>• IT inkl. Betriebsorganisation und Prozess- und Projektorganisation</li> <li>• Kapitalanlagen, Immobilien, Immobilienverwaltung</li> <li>• Rückversicherung</li> <li>• Betrieb inkl. Uelzener Service-Center Betrieb (USCB) und Beschwerdemanagement</li> <li>• RISK-Management GmbH</li> </ul>

### Ausschüsse

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. besitzt innerhalb ihrer Organe keine Ausschüsse.

### Governance-Schlüsselfunktionen

Die vier Governance-Schlüsselfunktionen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind: die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision. Darüber hinaus sind keine weiteren Schlüsselpositionen definiert.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist hierarchisch in einer Linienstruktur aufgebaut. Die vier Governance-Schlüsselfunktionen haben in der Organisationsstruktur der Gesellschaft die Stellung von Stabstellen. Sie sind außerhalb der Linienstruktur angesiedelt und direkt dem Vorstand unterstellt. Sie unterstehen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben keinerlei Anweisungen anderer für die Gesellschaft tätigen Personen. Eine klare Funktionstrennung ist gewährleistet.

Bei der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind die operativen Fachbereiche für die operative Durchführung von Maßnahmen und Vorgaben verantwortlich. Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion stehen über den operativen Fachbereichen. Sie nehmen Überwachungs-, Beratungs- und Prüfaufgaben wahr und unterstützen die operativen Fachbereiche bei der Umsetzung ihrer Vorgaben. Die Interne Revision ist die übergeordnete Prüfinstanz im Unternehmen. Die operationale Unabhängigkeit der Schlüsselfunktion ist damit gewährleistet.

Die Schlüsselfunktionen sind befugt, im Rahmen ihrer Tätigkeiten alle relevanten Mitarbeiter auf allen Hierarchieebenen der Gesellschaft zu befragen und Einblick in die für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Unterlagen zu erhalten. Sie berichten regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc an den Gesamtvorstand und stehen unterjährig in engem Kontakt und Austausch mit ihrem Ressortvorstand. Im Entscheidungsprozess stehen sie dem Vorstand bei Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten beratend zur Verfügung.





Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung und einen Auslagenersatz. Die jeweilige Höhe wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Aufsichtsrat erhält keine variable Vergütung. Für den Aufsichtsrat bestehen keine Pensionsvereinbarungen.

Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen für Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind nicht vorhanden.

Die Mitarbeiter des Uelzener Service-Center (USC) als Direktvertrieb der Gesellschaft erhalten in Abhängigkeit von der Neugeschäftsproduktion einen variablen Gehaltsbestandteil. Er beträgt 24,2% (Vorjahr: 26,3%) vom Gesamtgehalt (kumulierte Zahlen für das Jahr 2019). Eine zeitliche Verzögerung für die Auszahlung des variablen Anteils ist nicht vorgesehen. Die Mitarbeiter im USC sind keine Risktaker. Der Anteil ist wie geschehen festgelegt worden, um die Leistungsmotivation der Mitarbeiter im Direktvertrieb zu steigern, den Direktvertrieb voranzubringen und gleichzeitig negative Anreize, ungewollte Risikoübernahmen und Interessenkonflikte zu vermeiden.

Mitarbeiter und Verantwortliche Personen für die Schlüsselfunktionen (IVP und VP) erhalten nach mindestens dreijähriger Betriebszugehörigkeit eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktversicherung. Darüber hinaus hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit, zur eigenen Altersvorsorge Direktversicherungen aus Gehaltsumwandlung abzuschließen. Regelungen, die nur für einzelne Personen dieser Gruppe gelten, sind nicht vorhanden.

#### Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats hat es im Geschäftsjahr 2019 nicht gegeben.

## **B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT**

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. legt hohen Wert auf gut ausgebildete, zuverlässige und motivierte Mitarbeiter und investiert bewusst viel Zeit und Geld in Mitarbeiterschulungen und Führungskräfteentwicklung.

Besondere Anforderungen gelten darüber hinaus für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder und der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Governance-Schlüsselfunktionen. Weitere Schlüsselpositionen, für die besondere Anforderungen gelten, sind nicht vorhanden.

Die persönliche Zuverlässigkeit wird anhand festgelegter Kriterien in Bezug auf die Charaktereigenschaften der jeweiligen Person, dem persönlichen Verhalten und der bisherigen Geschäftstätigkeit beurteilt.

Für die fachliche Qualifikation sind Vorgaben zu Berufsqualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen zu erfüllen, die je nach Art der zu besetzenden Position und Funktion variieren. Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und die Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die Vorgaben für die fachliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder sehen ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche und die zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde, Kenntnis, Fähigkeit und Erfahrung in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management vor. Berücksichtigt werden berufliche und formale Qualifikationen und einschlägige Erfahrungen aus anderen (Vor-)Tätigkeiten, die die Aufsichtsratsmitglieder zur Wahrnehmung ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion befähigen.

Für die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder werden ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche und angemessene Qualifikation, Erfahrung und Kenntnis mindestens in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse, aufsichtsrechtlicher Rahmen und regulatorische Anforderungen, zudem Leitungserfahrung sowie Kenntnisse in der operativen Unternehmensführung und Geschäftssteuerung erwartet.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) der Governance-Schlüsselfunktionen beinhalten eine fundierte Ausbildung (z. B. Studium mit betriebswirtschaftlichem, wirtschafts-juristischem, juristischem, mathematischem oder wissenschaftlichem Hintergrund oder Spezialisierungslehrgang über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) oder die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV)), Kenntnisse im Versicherungsrecht, im Europarecht und in der Risikoerhebung sowie ein Verständnis fürs Geschäftsmodell und die anderen Funktionen.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden.

Anhand vorzulegender Aus- und Fortbildungsnachweise, wird regelmäßig alle 2 Jahre die Erfüllung und permanente Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit überprüft. Bei gegebenem Anlass kann eine außerplanmäßige Überprüfung erfolgen. Von den Aufsichtsratsmitgliedern ist auf Grundlage des Merkblatts der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 6. Dezember 2018 eine jährliche Selbsteinschätzung abzugeben.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Schlüsselfunktionen sind der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die BaFin hat keine Einwendungen erhoben.

Im Geschäftsjahr 2019 sind turnusgemäß die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Schlüsselfunktionen überprüft worden. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind von allen betroffenen Personen eingehalten worden. Beanstandungen hat es nicht gegeben.

Außerplanmäßige Überprüfungen haben im Jahr 2019 nicht stattgefunden.

### **B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG**

Für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. nimmt die Risikoidentifikation vor dem Hintergrund ihres besonderen Geschäftsmodells als Spezialversicherer mit eindeutiger Zielgruppendefinition und ausgewählten Spezialprodukten eine besondere Rolle ein. Bereits Abweichungen von vorgegebenen Planwerten werden unter Risikogesichtspunkten betrachtet.

Grundlage des Risikomanagements ist die Risikostrategie. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie und leitet sich aus dieser ab. Vorgaben zum Risikomanagement sowie zu Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess sind in der Risikomanagementrichtlinie, Vorgaben zum Umgang mit Risiken aus dem Aktiv-Passiv-Management sowie zum Umgang mit Anlage- und Liquiditätsrisiken sind in der Kapitalanlagerichtlinie, Vorgaben zum Internen Kontrollsystem in der Richtlinie zum Internen Kontrollsystem und Vorgaben zum Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA) in der ORSA-Richtlinie der Gesellschaft umgesetzt.

Das Risikomanagement dient dazu, Risiken zu erkennen, zu steuern und zu überwachen, damit die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. die dauerhafte Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern gewährleisten kann. Das Risikomanagement hilft, die Solvabilität der Gesellschaft sicherzustellen und fördert das Risikobewusstsein innerhalb des Unternehmens.

Die Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, werden effektiv kontinuierlich jährlich und unterjährig auf Einzelebene und auf aggregierter Ebene ermittelt, gemessen, überwacht, gemanagt und berichtet. Auf Einzelebene werden insbesondere die operationellen und sonstigen Risiken jährlich im Rahmen der Risikoinventur ermittelt, identifiziert, gemessen, bewertet und quantifiziert.

Zudem werden die Unternehmensrisiken auf Einzelebene unterjährig im Rahmen von Hochrechnungen, durch Risikomeldungen sowie auf operativer und auf Vorstandsebene kontinuierlich im Rahmen des Tagesgeschäfts gemessen, überwacht und gemanagt. Eine zusätzliche Überwachung erfolgt regelmäßig vierteljährlich und jährlich durch Überprüfung der Limit-Auslastung im Limit-System. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf Einzelebene regelmäßig jährlich und vierteljährlich durch die Risikomanagementfunktion, zudem kontinuierlich monatlich durch die operativen Fachbereiche sowie bei Bedarf ad hoc. Auf aggregierter Ebene werden die Risiken regelmäßig jährlich im Rahmen des ORSA und der Jahresberichterstattung an die Aufsicht, zudem regelmäßig vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberichterstattung ermittelt, gemessen, bewertet, überwacht und gemanagt sowie dem Vorstand und der Aufsicht berichtet. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Wesentliches Hilfsmittel zur Steuerung und Überwachung der Risiken ist ein Meldesystem mit Ampellogik auf Basis einer Limitierung von definierten Risiken und Frühwarnindikatoren, an das alle Unternehmensbereiche, die Governance-Schlüsselfunktionen und der Vorstand angeschlossen sind. Über das System werden Limit-Überschreitungen und Verletzungen von Frühwarnindikatoren an die Risikomanagementfunktion gemeldet, die dann die erforderlichen Maßnahmen (z. B. Beobachtung der weiteren Entwicklung, Risikominderungsmaßnahmen, Anpassung von Risikoappetit oder -kontrolle) einleitet. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.

Das Risikomanagement der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist mehrschichtig aufgebaut. Es folgt dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Die erste Verteidigungslinie besteht aus den operativen Fachbereichen, die zweite aus der Compliance-Funktion, der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion sowie aus den Stabstellen des Informationssicherheitsbeauftragten, des externen Datenschutzbeauftragten und des Beschwerdemanagement-Beauftragten und die dritte aus der Internen Revision. An der Spitze steht der Vorstand als Risikocontroller.

Damit besitzt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ein Überwachungssystem, mit dem Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden, so dass mit entsprechenden Maßnahmen gegengesteuert werden kann.

#### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und fließt in die strategischen Entscheidungen mit ein, indem beispielsweise Auswirkungen strategischer Entscheidungen auf die Solvenzsituation der Gesellschaft getestet werden.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist als regelmäßiger jährlicher Prozess im ersten Kalenderhalbjahr fest in der Organisationsstruktur der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verankert. Die internen Planungen sehen vor, den ORSA auf der Grundlage der Daten zum 31. Dezember des jeweiligen Vorjahrs durchzuführen und den Prozess jährlich per 30. Juni abzuschließen. Aus innerbetrieblichen Gründen hat sich der Prozess im Jahr 2019 auf die Zeit von März bis Juli 2019 erstreckt.

Neben dem regelmäßigen jährlichen ORSA besteht die Möglichkeit, einen außerplanmäßigen Ad hoc-ORSA durchzuführen. Auslöser eines Ad hoc-ORSA können strategische Entscheidungen mit potenziell materiellen Auswirkungen, signifikante Veränderungen von Art, Umfang oder Bewertung der Risiken der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., die den Kapitalbedarf der Gesellschaft erheblich beeinflussen sowie Ereignisse, die zu wesentlichen Änderungen im Risikoprofil der Gesellschaft führen oder die materiellen Einfluss auf das betriebene Geschäft, die Finanzlage oder die Bedeckungsquote besitzen, wie z. B. ein Einstieg in neue Geschäftsbereiche, Fusionen, Übernahmen, Ausgründungen etc., sein.



Im Jahr 2019 ist kein Ad hoc-ORSA durchgeführt worden.

Die Vorstandsplanung gemäß Geschäftsstrategie ist eng mit dem ORSA verwoben. Die mittelfristige Vorstandsplanung ist Grundlage für den dreijährigen Projektionszeitraum im ORSA und die Ergebnisse des ORSA fließen wiederum in die Planung für die nächsten Geschäftsjahre mit ein.

Im Rahmen des ORSA überprüft die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., in wie fern die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, zum unternehmenseigenen Risikoprofil der Gesellschaft passen. Bei Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Insgesamt ist keine wesentliche Abweichung der Annahmen der Standardformel vom Risikoprofil der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. festgestellt worden.

Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden im ORSA zusätzliche, nicht in der Säule I-Standardformel vorhandene Risiken (z. B. das Katastrophenrisiko in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten, das mit Hilfe von Expertenschätzungen berücksichtigt wird) ergänzt und Risikoparameter so gesetzt, dass sie dem individuellen Risikogehalt der Geschäfte der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. entsprechen. Zudem werden verschiedene Stress- und Szenariorechnungen durchgeführt. Die Festlegung der Stresse und Szenarien erfolgt durch die Versicherungsmathematische Funktion in Abstimmung mit der Risikomanagementfunktion und dem Vorstand, während die konkrete Ausprägung von der Versicherungsmathematischen Funktion bestimmt wird.

Der ORSA-Bericht wird als endgültiges Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vom Vorstand genehmigt und innerhalb einer zweiwöchigen Frist der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird in regelmäßigen Intervallen von drei Jahren von der Internen Revision überprüft.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie ist eine Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% definiert, die über eine entsprechende, mit Risiko-Limit und Frühwarnindikator belegte Risiko-Regel ins Risikomanagementsystem der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. eingeht. Die Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement und dem Risikomanagementsystem verläuft über ein Limit-System, das auf Solvency II-Risikokennzahlen basiert und sowohl die aufsichtsrechtlichen als auch die unternehmenseigenen Kapitalanforderungen berücksichtigt. Die Limit-Auslastung wird regelmäßig vierteljährlich überprüft. Für Limit-Verletzungen ist ein Eskalationsprozess vorgesehen. Eine Limit-Überprüfung erfolgt regelmäßig jährlich im Anschluss an den ORSA.

#### Aktiv-Passiv-Management

Das Aktiv-Passiv-Management findet auf Vorstandsebene statt. Bedingt durch das Unternehmens- und Risikomodell der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. besteht nur eine geringe Abhängigkeit zwischen ihrem Geschäftsmodell und den Kapitalanlagen. Die Gesellschaft betreibt kein Kranken- und Lebensversicherungsgeschäft. Vertriebliche Key-Account-Risiken sind nicht vorhanden. Die Kapitalanlage ist auf Sicherheit ausgelegt. Das Aktiv-Passiv-Management ist durch eine enge Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten gekennzeichnet. Wesentliche Elemente sind Ein-, Drei- und Fünf-Jahresplanungen, regelmäßige Prognosen und Hochrechnungen sowie der Abgleich der Fälligkeitsstruktur von Aktiv- und Passivseite im Rahmen des jährlichen ORSA.

## **B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)**

Das Interne Kontrollsystem der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. umfasst organisatorisch alle Einrichtungen, Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um:

- die Einhaltung von Gesetzen, rechtlichen Vorschriften, aufsichtsbehördlichen Anforderungen und betriebsinternen Regeln zu unterstützen,
- die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen sicherzustellen,
- die Erreichung der festgelegten Geschäftspolitik zu fördern,
- eine ordnungsgemäße und verlässliche Rechnungslegung zu gewährleisten,
- die Wirksamkeit, Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit betrieblicher Prozesse zu sichern und zu verbessern sowie
- das Vermögen und die vorhandenen Kenntnisse des Unternehmens zu schützen und zu bewahren.

Die eingesetzten Kontrollmaßnahmen dienen der Prävention und Qualitätssicherung im eigenen Interesse der Gesellschaft, insbesondere zum Wohl und zum Schutz ihrer Mitglieder.

### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. besteht aus einer Person, dem Compliance-Officer. Er ist gleichzeitig die Intern Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion. Weitere Mitarbeiter sind innerhalb der Compliance-Funktion auf der zweiten Verteidigungslinie nicht vorhanden.

Organisatorisch ist die Compliance-Funktion außerhalb der Linienorganisation direkt dem Vorstand unterstellt und unterliegt keinerlei Anweisungen anderer für die Gesellschaft tätigen Personen. In den operativen Fachbereichen auf der ersten Verteidigungslinie stehen ihr als Ansprechpartner bei der Ausübung ihrer Tätigkeit sogenannte „Compliance-Beauftragte“ zur Verfügung, die ihr gegenüber berichtspflichtig sind.

Die Compliance-Funktion übt eine beratend-überwachende Funktion aus und ist präventiv tätig. Sie stellt sicher, dass rechtliche Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung die Gesellschaft gefährden könnten, identifiziert, überwacht und eingehalten werden. Sie berät den Vorstand, die Schlüsselfunktionen und Fachverantwortlichen zu rechtlichen Risiken und prüft im Rahmen von Compliance-Prüfungen die Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Sie berichtet regelmäßig jährlich und vierteljährlich sowie bei Bedarf ad hoc an den Vorstand.

Sie ist berechtigt, stichprobenartige Überprüfungen über die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen durchzuführen. Sie kann aus eigener Initiative mit jedem Mitarbeiter kommunizieren und erhält uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeit benötigten einschlägigen Informationen.

Als weitere Tätigkeit ist sie für das interne Hinweisgebersystem verantwortlich und bildet die Schnittstelle zum externen Datenschutzbeauftragten.

Im Rahmen der Compliance-Prüfungen sind im Jahr 2019 keine wesentlichen Regelverstöße festgestellt worden.

### Internes Hinweisgebersystem

Teil der Geschäftsorganisation der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ein internes Hinweisgebersystem. Das interne Hinweisgebersystem liegt in der Zuständigkeit des Compliance-Officers. Im Geschäftsjahr 2019 hat es keine Änderungen am internen Hinweisgebersystem und auch keine wesentlichen Hinweise mit erheblicher Auswirkung auf die laufende Geschäftstätigkeit gegeben.

### Tax-Compliance-Management-System

Als integraler Bestandteil ihrer Compliance-Organisation verfügt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. über ein Tax-Compliance-Management-System (TCMS). Das TCMS umfasst alle steuerlich relevanten Prozesse der Gesellschaft. Ziel des TCMS ist die Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens im Steuerbereich und die Vermeidung damit verbundener Risiken (z. B. Säumnis- oder Verspätungszuschläge, strafrechtliche und Reputationsrisiken).

### Informationssicherheitsmanagement

Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen aus dem BaFin-Rundschreiben 10/2018 - Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) - hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ein Informationssicherheitsmanagement im Unternehmen etabliert, das in der Zuständigkeit des Informationssicherheitsbeauftragten liegt. Der Informationssicherheitsbeauftragte ist als Stabstelle außerhalb der Linienorganisation auf Höhe der zweiten Verteidigungslinie angesiedelt und direkt dem Vorstand unterstellt. Er arbeitet eng mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten und den Governance-Schlüsselfunktionen zusammen.

## B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist organisatorisch aus der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ausgegliedert und wird von einem externen Revisor mit zeitweiser Unterstützung durch Mitarbeiter von ihm wahrgenommen. Dadurch ist sichergestellt, dass die Interne Revision nicht weisungsgebunden und unabhängig von den Tätigkeiten ist, deren Prüfung ihr obliegt und dass sie ihre Dienstleistungen objektiv erbringen kann. Sie prüft die Gesellschaft auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung.

Die Verantwortliche Person für die Interne Revision ist der Ausgliederungsbeauftragte. Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist der Vorstandsvorsitzende der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Bei administrativen Tätigkeiten wird er durch die Vorstandsassistenzen unterstützt. Der Ausgliederungsbeauftragte ist die hausinterne Schnittstelle zum externen Dienstleister und nicht für operative Revisionstätigkeiten zuständig. Er überwacht die ordnungsgemäße Pflichterfüllung des Dienstleisters und erstattet im Gesamtvorstand regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc Bericht.

Die Interne Revision und der Ausgliederungsbeauftragte sind befugt, eigeninitiativ mit jedem Mitarbeiter zu kommunizieren und erhalten uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeit benötigten einschlägigen Informationen.

Die Interne Revision hat im Jahr 2019 insgesamt 2 Prüfungen durchgeführt. Geprüft worden ist die Tier und Halter GmbH in Wegberg unter besonderer Betrachtung ihrer Unternehmenssteuerung und innerbetrieblichen Organisation und die Geschäftsorganisation/ORSA mit Schwerpunkt auf der Mitversicherungsgemeinschaft Tier, dem Umgang mit Kumulrisiken und dem Risikomanagement in der Tier- Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten. Der Jahres-Prüfungsplan für das Jahr 2019 ist eingehalten worden. Zu den Empfehlungen der Internen Revision sind entsprechende Maßnahmen eingeleitet worden. Insgesamt haben die Ergebnisse beider Prüfungen wertvolle Informationen geliefert und Verbesserungspotenzial aufgezeigt und somit ihren Zweck, zur Verbesserung der Geschäftsprozesse beizutragen und dadurch einen Mehrwert für die Gesellschaft zu generieren, erfüllt.

Unabhängig vom jährlichen Prüfungsplan besteht die Möglichkeit, bei Bedarf Ad hoc-Prüfungen durchzuführen. Im Jahr 2019 ist diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen worden.

## B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom Aktuariat der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wahrgenommen. Sie besteht aus 2 Aktuaren. Weitere Mitarbeiter sind nicht vorhanden. Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion und Intern Verantwortliche Person ist die Verantwortliche Aktuarin. Neben ihren Aufgaben als IVP der Schlüsselfunktion und ihren Aufgaben im Aktuariat übt sie keine weiteren Tätigkeiten aus.

Organisatorisch ist die Versicherungsmathematische Funktion außerhalb der Linienorganisation direkt dem Vorstand unterstellt. Auf Vorstandsebene gewährleistet die Ressortverteilung eine Funktionstrennung zwischen Aktuariat und Versicherungsmathematischer Funktion.

Innerhalb der Funktion stellt die klare Trennung zwischen operativen und überprüfenden Tätigkeiten sowie zwischen aktuariellen Aufgaben und Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion mit entsprechender Verteilung der jeweiligen Tätigkeiten auf beide Personen die erforderliche Unabhängigkeit und Objektivität der Versicherungsmathematischen Funktion sicher. So werden Interessenkonflikte vermieden und gewährleistet, dass ausführende, berechnende Tätigkeiten und überprüfende, bewertende Tätigkeiten nicht von ein und derselben Person durchgeführt werden.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist befugt, Zugang zu den für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Ressourcen und Informationssystemen zu erhalten.

Sie prüft die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, gibt Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung ab, koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Berechnung der Werte für die quantitative Berichterstattung und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, indem sie die Risikomanagementfunktion unterstützt und den quantitativen Teil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung koordiniert und durchführt. Sie berichtet regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand.

Im Jahr 2019 hat sie ihre Aufgaben erfüllt. Sie hat bestätigt, dass die in der Solvabilitätsübersicht der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. per 31. Dezember 2018 aufgeführten versicherungstechnischen Rückstellungen verlässlich, angemessen und entsprechend der Regelungen der §§ 75 bis 87 VAG gebildet worden sind und dass die Zeichnungs- und Annahmepolitik der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. angemessen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt worden ist.

In ihrer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik hat sie die Wirksamkeit der bestehenden Rückversicherung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. - auch in Stressszenarien - bestätigt und die bestehende Rückversicherung als geeignet eingestuft, die Solvenz der Gesellschaft zu erhalten.

## B.7 OUTSOURCING

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verfolgt keine offensive Outsourcing-Strategie. Die Möglichkeit eines Outsourcings wird nur in Erwägung gezogen, wenn größenproportionale Aspekte den Aufwand und Ressourceneinsatz hausintern nicht rechtfertigen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Vorstand aus den vorgenannten Gründen beschlossen, für den Betrieb der neuen IT-Systemlandschaft zukünftig mit einem kompetenten IT-Dienstleistungsunternehmen zusammenzuarbeiten und dessen Rechenzentrums Umgebung zu nutzen.

Die Anzeige bei der BaFin ist Ende des Jahres 2019 unter Einreichung des Vertragsentwurfs erfolgt. Die einzelnen Schritte erfolgen nach erfolgreichem ausführlichen Proof of Concept themenbasiert.

Die Ausgliederungen der Internen Revision und der Aufgabe des Datenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2016 bestehen im Jahr 2019 fort. Änderungen hat es nicht gegeben.

Alle externen Dienstleister - für die Interne Revision, für die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten und für die Zusammenarbeit beim Betrieb der neuen IT-Systemlandschaft - sind in der Bundesrepublik Deutschland und damit im europäischen, im deutschen Rechtsraum ansässig.

Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2019 keine weiteren Funktionen oder Tätigkeiten ausgegliedert worden.

## B.8 SONSTIGE ANGABEN

### Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation

Der Gesamtvorstand der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. befasst sich laufend mit der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Im Laufe des Jahres 2019 haben ihm die Intern Verantwortlichen Personen für die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion ihre Jahresberichte übergeben. Zudem hat der Vorstand den ORSA-Bericht 2019 erhalten, diskutiert und genehmigt. Aus dem Richtlinienmanagement sind ihm alle gemäß Aktualisierungsplan überprüften und angepassten Unternehmensrichtlinien zur Freigabe vorgelegt worden.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Verantwortlichen Personen (IVP und VP) für die Schlüsselfunktionen sind durch Fortbildungsmaßnahmen erfüllt und nachgewiesen. Die Ausgestaltung ist in Ziffer B.2 dargelegt und wird durch die zum Geschäftsmodell und zur Unternehmensstruktur passenden, umfangreichen Qualitätsanforderungen als angemessen bewertet.

Die Notfallplanung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist im Geschäftsjahr 2019 aktualisiert worden. IKS-Maßnahmen sind insbesondere im IT-Bereich und mit Inbetriebnahme der neuen IT-Systemlandschaft erweitert worden.

Die Interne Revision hat ihre Prüfungen gemäß Prüfungsplan absolviert und dem Vorstand Bericht erstattet. Der Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision hat die Prüfungen des externen Dienstleisters begleitet und dem Gesamtvorstand berichtet. Auffälligkeiten, die auf eine nicht ordnungsgemäße Pflichterfüllung des externen Dienstleisters schließen lassen könnten, hat es im Jahr 2019 nicht gegeben.

Insgesamt wird durch die personelle und funktionale Trennung und die in den Ziffern B.3 bis B.6 dargelegten Umsetzungsmaßnahmen des Internen Kontrollsystems und zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Schlüsselfunktionen eine angemessene Umsetzung erzielt.

Das in Ziffer B.3 beschriebene Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird als angemessen bewertet. Insbesondere die Einbindung des Risikovorstands und der Fachbereiche in die Risikoinventur sowie direkte Risikomeldungen an Risikomanagementfunktion und Gesamtvorstand erlauben kurze Wege und eine effiziente Einbindung in Entscheidungsprozesse. Die Häufigkeit, der Umfang und die Ausprägung der in Abschnitt C. beschriebenen Stress- und Szenarioanalysen sind abgestimmt auf das Risikoprofil mit risikoarmen Produkten und einer langfristigen Kapitalanlage ohne zeitliche Bindung der Kapitalmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen.

Die in Abschnitt B.7 beschriebene, nicht-offensive Outsourcing-Strategie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie und berücksichtigt größenproportionale Aspekte.

Auf Basis dieser Informationen hat der Vorstand zusammenfassend die Geschäftsorganisation der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. für das Geschäftsjahr 2019 bewertet. Dabei hat er auch alle anderen Unterlagen und Informationen, die er im Laufe des Jahres 2019 erhalten hat und die die Geschäftsorganisation und das Governance-System betreffen, in die Bewertung einbezogen.

Die Bewertung ist unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes erfolgt. Dabei bezieht sich der Proportionalitätsgrundsatz auf das individuelle Risikoprofil der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., das schwächer ausgeprägt und wenig komplex ist (vgl. Ziffer C.).

Im Ergebnis hat der Vorstand für das Jahr 2019 die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation bestätigt. Die Anforderungen an die Geschäftsorganisation und das Governance-System sind im Geschäftsjahr 2019 auf eine Weise erfüllt worden, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität des Geschäftsmodells und der Tätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. und den damit verbundenen Risiken gerecht wird. Die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie.

Der Vorstandsbeschluss ist dokumentiert.

Die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation findet regelmäßig jährlich statt.

#### Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere Informationen mit wesentlichem Einfluss auf das Governance-System bestehen im Berichtszeitraum nicht.

## C. RISIKOPROFIL

Das Eingehen und das Management von Risiken sind Kern der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Die Gesellschaft bewertet und quantifiziert ihre Risiken regelmäßig gemäß den Vorgaben aus Solvency II. Die Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern kann sie erfüllen, da ein Risikoausgleich über Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet.

Wesentliche Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der Risiken innerhalb der Gesellschaft getroffen werden, hat es im Geschäftsjahr 2019 nicht gegeben.

#### Verträge mit Zweckgesellschaften

Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

#### Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen

Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen sind nicht vorhanden.

#### Wesentliche Risiken der Gesellschaft

Grundsätzlich sind Versicherungsunternehmen einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die in folgende Risikokategorien unterteilt werden können:

- versicherungstechnisches Risiko
  - versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung
  - versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung
  - versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- operationelles Risiko und
- andere Risiken (z. B. strategische und Reputationsrisiken).

Für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind nicht alle vorgenannten Risikokategorien relevant und nicht alle Risiken in den Risikokategorien wesentlich.

Bedingt durch ihr Geschäfts- und Risikomodell ist die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wesentlichen Risiken insbesondere im versicherungstechnischen Bereich und im Kapitalanlagebereich (Marktrisiko) ausgesetzt, wie die nachfolgende Rangliste zeigt. Die darin genannten Wertansätze beziehen sich auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR).

Rang	Risiko	Risikokategorie	Wertansatz in TEUR nicht diversifiziert
1	Prämien- und Reserverisiko	Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	30.398
2	Aktienrisiko	Marktrisiko	8.029
3	Immobilienrisiko	Marktrisiko	7.542

Zudem bestehen operationelle Risiken, insbesondere im Bereich der Informationstechnik (IT). Das versicherungstechnische Risiko Lebensversicherung ist für die Gesellschaft nicht relevant, da sie kein Lebensversicherungsgeschäft betreibt. Wesentliche Änderungen hat es im Geschäftsjahr 2019 nicht gegeben.

#### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der Anlage von Vermögenswerten

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. orientiert sich weiterhin an der Anlageverordnung (AnIV) unter Berücksichtigung Solvency II-spezifischer Anforderungen, da diese Vorgaben einen dem Risikoprofil der Gesellschaft entsprechend guten und sicheren Rahmen für die Kapitalanlagetätigkeit bilden. Zusätzliche detaillierte individuelle und unternehmensinterne Vorgaben und Bestimmungen für die Kapitalanlage sind in der Kapitalanlagerichtlinie und den Fonds-Guidelines geregelt. Sämtliche Einzelkapitalanlagen werden im Gesamtvorstand entschieden und beauftragt. Für jede Anlageart sind interne quantitative Grenzen und Exposures festgelegt, deren Einhaltung den angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit gewährleistet.

### C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko besteht in der Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt (§ 7 Nr. 32 VAG).

Im Bereich des versicherungstechnischen Risikos sind wesentliche Risikokonzentrationen nur in der Tier- Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten vor Anrechnung von Risikominde- rungstechniken vorhanden. Die Betrachtung der wesentlichen Risikokonzentrationen, denen die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. im versicherungstechnischen Risiko ausgesetzt ist, be- schränkt sich dabei nicht auf „übermäßige“ Risikokonzentrationen. Die Risiken in der Tier- Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten werden über eine Mitversiche- rungsgemeinschaft (MVG) geteilt und unterliegen zudem den nachfolgend aufgeführten Risikominde- rungsmaßnahmen. Dadurch reduzieren sie sich für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. auf einen tragbaren Selbstbehalt.

Den versicherungstechnischen Risiken, die aus Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiken bestehen, begegnet die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. mit verbindlichen Annahmerichtlinien und Zeichnungsregeln, der Durchführung von Risikoprüfungen und regelmäßigen Tarifreviews, einer angemessenen Rückversicherungspolitik, einer Mischung und Streuung der eingegangenen Risiken sowie einem Schadenmanagement, das auf eine möglichst schnelle Abwicklung von Schadenfällen abzielt.

Besondere Bedeutung fällt dem Rückversicherungskonzept der Gesellschaft zu, das neben Quoten- und Schadenexzedentenverträgen auch im fakultativen Bereich eine Absicherung von Spitzenrisiken vorsieht. Die Wirksamkeit des Rückversicherungskonzepts sowie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik werden jährlich durch die Versicherungsmathematische Funktion überprüft.

Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht.

#### Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische (vt.) Risiko gestiegen.

Position	Betrag 2018 in TEUR	Betrag 2019 in TEUR	Absolute Differenz in TEUR	Relative Differenz
SCR vt. Risiko Krankenversicherung	1.468	1.599	+ 131	+ 8,9%
SCR vt. Risiko Nichtlebensversicherung	24.880	30.782	+ 5.902	+ 23,7%

Wesentlicher Grund für den Anstieg sind geringere Rückversicherungs-Quoten und daraus resultierende höhere Netto-Prämien, die unmittelbar zu höheren Kapitalanforderungen führen.

Durch die Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2019/981 haben sich Stressfaktoren für die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos verändert. Insbesondere ist im Unfallkatastrophenrisiko ein Risikoparameter entfallen (Erwägungsgrund 40, Art. 1 Ziffer 75 i. V. m. Anhang X und Art. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2019/981). Über die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2019/981 vorgegebenen Änderungen hinaus hat es im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr keine weiteren Veränderungen an den Bewertungsansätzen und verwendeten Methoden gegeben.

### Zum versicherungstechnischen Risiko durchgeführte Stresstests

In dem Stresstest zum versicherungstechnischen Risiko hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. im Rahmen ihres ORSA 2019 getestet, welche Auswirkungen durch einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten wären.

Die Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten dient der Absicherung von Kumulrisiken. Trotz umfangreicher Absicherung durch Mit- und Rückversicherung kann ein Großseuchenereignis wie die ASP ein Krisenmanagement mit Änderungen von Arbeitsabläufen im Tagesgeschäft erfordern.

Als Hauptannahme liegt dem Test ein Primärausbruch der ASP Mitte 2019 in Mecklenburg-Vorpommern mit Übertragung der Seuche in norddeutsche viehintensive Regionen zugrunde. Bezogen auf die 20 Schweinemast-Veredlungsregionen mit der höchsten Viehdichte wird angenommen, dass 10% bis 25% der Betriebe von einer Bestandskeulung mit anschließender Sperre und 20% bis 40% der Betriebe nur von einer Sperrung betroffen sind. Neben Leistungszahlungen in den Jahren 2019 und 2020 entstehen für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft zusätzliche Kosten durch hohen Personalaufwand und geänderte Arbeitsabläufe. Aktuelle Maßnahmen des Vorstands sind berücksichtigt worden, zukünftige Maßnahmen des Vorstands nicht. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 31.072 TEUR (2018) auf 35.789 TEUR (2019) und sinkt die Solvabilitätsquote von 201% (2018) auf 183% (2019).

Erwartungsgemäß reagieren die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote relativ sensitiv auf ein negatives Szenario, da eine Kernsparte zur Absicherung von Kumulrisiken der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. betroffen ist. Gleichwohl werden trotz sinkender Solvabilitätsquoten die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen weiterhin erfüllt und die unternehmensinterne Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% erreicht.

Das Testergebnis bestätigt den positiven Einfluss des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivität und deren Wirksamkeit in Bezug auf die vor dem Hintergrund der latenten Bedrohung durch die ASP getroffenen Sicherungsmaßnahmen und Krisenplanung.

## C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko besteht in der Gefahr eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt (§ 7 Nr. 20 VAG).

Für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. bestehen die wesentlichen Marktrisiken im Aktien- und im Immobilienrisiko. Das Marktkonzentrationsrisiko zählt nicht zu den drei wesentlichsten Risiken gemäß Rangliste unter Ziffer C. Dabei beschränkt sich die Betrachtung des Marktkonzentrationsrisikos, dem die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ausgesetzt ist, nicht auf die Betrachtung „übermäßiger“ Marktkonzentrationsrisiken.



In der Kapitalanlage steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund. Daher wird auf eine Mischung nach Anlagearten und bei der Auswahl der Emittenten geachtet. Die Risiken der Kapitalanlage überwacht der Vorstand. Die eingesetzten Steuerungs- und Kontrollverfahren sind auf die aus der Anlagetätigkeit resultierenden Risiken abgestimmt, so dass je nach Assetklasse unterschiedliche Verfahren und unterschiedliche Berichtszeiträume zum Einsatz kommen können.

Die Überwachung der Risiken im Fondsvermögen erfolgt anhand regelmäßiger wöchentlicher und monatlicher detaillierter Berichte und Auswertungen sowie in den regelmäßigen Anlageausschusssitzungen.

Die Überwachung der Risiken im Immobilienbereich erfolgt anhand regelmäßiger Bewertungsgutachten. Das Management der Immobilien betreibt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. in der Direktanlage selbst.

#### Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko gestiegen.

Position	Betrag 2018 in TEUR	Betrag 2019 in TEUR	Absolute Differenz in TEUR	Relative Differenz
SCR Marktrisiko	13.966	17.580	+ 3.614	+ 25,9%

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko ist insbesondere auf die Entwicklung der Kapitalmärkte im Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen, die zu einem höheren Marktwert der Organismen für gemeinsame Anlagen und damit zu einem höheren Marktrisiko geführt haben.

#### Zum Marktrisiko durchgeführte Stresstests

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat im Geschäftsjahr 2019 mit Hilfe von zwei Stresstests die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf ihre Solvabilitätsquote getestet:

Die Hauptannahmen des ersten Tests bestehen darin, dass das Zinsniveau im Jahr 2019 leicht absinkt, im Jahr 2020 konstant bleibt und im Jahr 2021 wieder auf das Niveau des Jahres 2018 ansteigt, dass die Europäische Zentralbank in den Jahren 2019 und 2020 keine Zinserhöhungen und ab dem Jahr 2021 nur kleine Zinsschritte vornimmt, dass das Aktienniveau von Mitte bis Ende 2019 leicht (2,1%) und anschließend stark (6,9%) ansteigt und dass das Immobilienniveau konstant auf dem Niveau des Jahres 2018 bleibt. Zukünftige Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 31.072 TEUR (2018) auf 34.602 TEUR (2019) und sinkt die Solvabilitätsquote von 201% (2018) auf 195% (2019).

Die Hauptannahmen des zweiten Tests bestehen in der Entwicklung des Kapitalmarkts wie auf dem Höhepunkt der Finanzkrise des Jahres 2008 (mit dem damaligen maximalen Zinsanstieg und einer DAX-Entwicklung wie im größten Schock im Jahr 2008) und einem konstanten Immobilienniveau. Zukünftige Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 31.072 TEUR (2018) auf 35.556 TEUR (2019) und sinkt die Solvabilitätsquote von 201% (2018) auf 182% (2019).

Zum Szenario sinkender Zinsen (Zinsrückgangsrisiko) hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. keine Stresstests durchgeführt, da es für die Gesellschaft vorrangig wichtig ist, die Risiken zu kennen und zu bewerten, die sich negativ auf ihre Solvenzsituation auswirken können. Ein Zinsrückgang (einschließlich negativer Zinsen) würde sich aufgrund einer höheren Duration in der Kapitalanlage als in der Versicherungstechnik jedoch positiv auf die Solvenzsituation der Gesellschaft auswirken.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat auch keine Stresstests zu Ausfallwahrscheinlichkeiten unterschiedlicher Staaten und möglicher Ansteckungsrisiken durchgeführt, da sie dank ihrer risikoaversen Grundeinstellung über kein ausgeprägtes Risikoprofil in Bezug auf EU-Staatsanleihen verfügt. In ihrer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verfolgt die Gesellschaft einen konservativeren Ansatz als in der Standardformel vorgegeben, bei dem die Kapitalunterlegung für Risiken aus Staatsanleihen und regionalen Gebietskörperschaften unter besonderer Berücksichtigung des Spreadrisikos hinreichend beachtet wird. Bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäftsmodell der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken besteht aktuell kein Handlungsbedarf für eine detailliertere Untersuchung über Ausfallwahrscheinlichkeiten unterschiedlicher Staaten und möglicher Ansteckungsrisiken.

Die Ergebnisse der zwei durchgeführten Stresstests zeigen insgesamt, dass Solvenzkapital und Solvabilitätsquote relativ unsensibel auf negative Kapitalmarktszenarien reagieren, selbst wenn sie die beiden wesentlichen Marktrisiken der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. betreffen.

Damit bestätigen die Testergebnisse den positiven Einfluss, den das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten ausüben. Die Ausrichtung des Geschäftsmodells auf Unabhängigkeit der Kapitalanlage von der Versicherungstechnik und die Ausrichtung der Geschäftsstrategie auf Sicherheit sowie auf eine breite Aufstellung in der Kapitalanlage bei gleichzeitig hoher Flexibilität in den Organismen für gemeinsame Anlagen, führen dazu, dass die Gesellschaft vergleichsweise wenig anfällig für Marktrisiken ist und dass trotz geringerer Solvabilitätsquoten in den Tests, die unternehmensinterne Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% überschritten und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden.

### C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko besteht im Wesentlichen aus dem Ausfallrisiko von Emittenten. Das Ausfallrisiko birgt die Gefahr von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien. Besondere Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos sind im Geschäftsjahr 2019 nicht vorhanden. Dabei beschränkt sich die Betrachtung wesentlicher Risikokonzentrationen im Kreditrisiko nicht auf „übermäßige“ Risikokonzentrationen.

Im Bereich der Kapitalanlage begrenzt die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. das Ausfallrisiko durch eine gewissenhafte Auswahl der Emittenten und Mindestratingvorgaben in ihrer Kapitalanlagegerichtlinie.

Im Bereich der Rückversicherung erfolgt eine sorgfältige Auswahl der Rückversicherungspartner anhand ihres Ratings und auf Basis langfristig stabiler Geschäftsbeziehungen unter Einbeziehung eines externen Dienstleisters.

Besondere Bonitätsrisiken im Bereich des Kreditrisikos sind im Geschäftsjahr 2019 nicht vorhanden.

#### Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung für das Ausfallrisiko und damit für das Kreditrisiko gestiegen.

Position	Betrag 2018 in TEUR	Betrag 2019 in TEUR	Absolute Differenz in TEUR	Relative Differenz
SCR Ausfallrisiko	1.602	2.001	+ 399	+ 24,9%

Die Erhöhung des Ausfallrisikos resultiert im Wesentlichen aus der Verdopplung laufender Guthaben.

### Zum Kreditrisiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Im Jahr 2019 hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. in einem Stresstest eine Ratingherabstufung ihres wichtigsten Rückversicherungspartners in den Nicht-Investmentgrade-Bereich getestet. Zukünftige Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 31.072 TEUR (2018) auf 36.813 TEUR (2019) und sinkt die Solvabilitätsquote von 201% (2018) auf 181% (2019).

Zudem hat die Gesellschaft in Bezug auf das Ausfallrisiko ihrer Rückversicherungspartner eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Dabei ist für sämtliche Rückversicherungspartner der Gesellschaft im Jahr 2018 eine Ratingherabstufung um jeweils eine Bonitätsstufe angenommen worden. Zukünftige Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 31.072 TEUR (2018) auf 31.390 TEUR und sinkt die Solvabilitätsquote von 201% (2018) auf 199%.

Das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind auf eine Zusammenarbeit mit gut bis sehr gut gerateten Rückversicherern ausgerichtet. Dementsprechend reagieren Solvenzkapital und Solvabilitätsquote relativ unsensibel auf eine Ratingherabstufung, solange sie sich im Investmentgrade-Bereich bewegt. Auf eine Ratingherabstufung in den Nicht-Investmentgrade-Bereich reagieren Solvenzkapital und Solvabilitätsquote sensibler. Eine dermaßen starke Abstufung von gut bis sehr gut gerateten Rückversicherern ist allerdings relativ unwahrscheinlich.

Die Ergebnisse des Stresstests und der Sensitivitätsanalyse beeinflussen die Steuerung der Sensitivitäten insofern, als dass sie das Geschäftsmodell und die Ausrichtung der Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. bestätigen, denn trotz steigendem Solvenzkapital und sinkender Solvabilitätsquote würden weiterhin die unternehmenseigene Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% erreicht und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen eingehalten werden.

## C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht begleichen zu können. Besondere Liquiditätsrisiken oder Liquiditätsrisikokonzentrationen sind im Geschäftsjahr 2019 nicht vorhanden.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. begegnet Liquiditätsrisiken mit einer vorausschauenden Kapitalanlageplanung, der Überwachung der Kapitalanlagestruktur in Bezug auf Zinszahlungs- und Fälligkeitstermine sowie einer laufenden Liquiditätsplanung und -überwachung.

Die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht begleichen zu können, hat im Jahr 2019 nicht bestanden.

Erhöhte ungeplante Liquiditätsbedarfe und Aufkündigungen von bestehenden Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung hat es im Geschäftsjahr 2019 nicht gegeben.

### Veränderungen zum Vorjahr

Erwartete Gewinne in zukünftigen Beiträgen (expected profits included in future premiums - EPIFP) sind in Höhe von 4.803 TEUR (Vorjahr: 4.813 TEUR) innerhalb der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die erwarteten Gewinne in zukünftigen Beiträgen wie folgt verändert:

Position	Betrag 2018 in TEUR	Betrag 2019 in TEUR	Absolute Differenz in TEUR	Relative Differenz
EPIFP	4.813	4.803	- 10	- 0,21%

Die Reduzierung der gesamten EPIFP ist auf eine durch gestiegene Schaden- und Kostenquoten verursachte starke Reduzierung der EPIFP in einer der Kernsparten zurückzuführen, die den Anstieg der EPIFP in anderen Sparten überkompensiert.

#### Zum Liquiditätsrisiko durchgeführte Stresstests

Gesonderte Stresstests oder Sensitivitätsanalysen sind zum Liquiditätsrisiko nicht durchgeführt worden.

## C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten aus Fehlverhalten oder Unzulänglichkeiten von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse.

Eine Risikokonzentration im operationellen Bereich ist im Geschäftsjahr 2019 nicht vorhanden. Die Betrachtung operationeller Risikokonzentrationen ist dabei nicht auf „übermäßige“ Risikokonzentrationen beschränkt.

Den operationellen Risiken begegnet die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. mit umfangreichen IT-Sicherheitsmaßnahmen und einem angemessenen Internen Kontrollsystem.

Die risikopolitischen Maßnahmen sind in diesem Bereich im Jahr 2019 weiter intensiviert worden. Zudem ist ein Informationssicherheitsmanagement etabliert worden (vgl. Ziffer B.4).

#### Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko erhöht.

Position	Betrag 2018 in TEUR	Betrag 2019 in TEUR	Absolute Differenz in TEUR	Relative Differenz
SCR Operationelles Risiko	3.109	3.428	+ 319	+ 10,3%

Der Anstieg ist auf das Beitragswachstum im Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen.

#### Zum operationellen Risiko durchgeführte Stresstests

Zum operationellen Risiko ist im Geschäftsjahr 2019 ein Stresstest durchgeführt worden. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass nach Aufnahme des Echtbetriebs der neuen IT-Landschaft festgestellt wird, dass die im Vorfeld erfolgte Datenmigration aus den Altsystemen fehlgeschlagen ist, wodurch der Beitragseinzug (Zahllauf) nicht planmäßig erfolgen kann und zur Überbrückung des Einnahme-Ausfalls vorzeitig Kapitalanlagen mit entsprechenden Kosten und Verlusten aufgelöst werden müssen. Zudem fallen zusätzlich Kosten für externes Consulting, interne Überstunden, die Information der Versicherungsnehmer und verdoppelte Rücklastschriftgebühren als Folge des verspäteten Beitragseinzugs an. Zukünftige Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 31.072 TEUR (2018) auf 34.592 TEUR (2019) und sinkt die Solvabilitätsquote von 201% (2018) auf 194% (2019). Gleichwohl werden trotz der sinkenden Solvabilitätsquote die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen weiterhin erfüllt und die unternehmensinterne Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% überschritten.

Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. legen hohen Wert auf Qualität in der inneren und externen Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere der Leistungserbringung gegenüber Mitgliedern und Kunden. Unter diesen Prämissen ist auch das Projekt zur Einführung einer neuen IT-Landschaft aufgesetzt und der Start in den Echtbetrieb mit entsprechenden Vorsorgemaßnahmen sorgsam vorbereitet und umgesetzt worden. Insofern bestätigen und bekräftigen die Ergebnisse des Stresstests die Angemessenheit und Wirksamkeit des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie in Bezug auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten.

## C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Andere wesentliche Risiken sind im Jahr 2019 nicht aufgetreten. Wesentliche strategische Risiken und wesentliche Reputationsrisiken sowie wesentlichen Risiken in Bezug auf Derivate oder strukturierte Produkte bestehen im Geschäftsjahr 2019 nicht.

Wesentliche Risikokonzentrationen in diesen Bereichen sind im Geschäftsjahr 2019 nicht vorhanden. Die Betrachtung wesentlicher Risikokonzentrationen beschränkt sich dabei nicht auf die Betrachtung „übermäßiger“ Risikokonzentrationen.

Strategischen und Reputationsrisiken begegnet die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. durch Beobachtung von Märkten und Medien, durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Strategien sowie durch ein unternehmensübergreifendes Qualitäts- und Beschwerdemanagement.

Die Anlage in Derivaten und strukturierten Produkten im Direktbestand ist ausgeschlossen. Die Möglichkeit der Verwendung von Derivaten innerhalb der Organismen für gemeinsame Anlagen in sehr geringem Umfang unter strikten Bedingungen ist in den Fonds-Guidelines geregelt. Die Überwachung der Risiken im Fondsvermögen erfolgt anhand diverser Berichte und Auswertungen sowie in den regelmäßigen Anlageausschusssitzungen (vgl. Ziffer C.2).

### Zum strategischen Risiko durchgeführte Stresstests

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat im Jahr 2019 in einen Stresstest zum strategischen Risiko die Auswirkungen eines Neugeschäftseinbruchs in einer Kernsparte der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. auf die Solvabilitätsquote der Gesellschaft getestet.

Als Hauptannahmen liegen dem Test in der Kernsparte eine um ein Drittel reduzierte Vorstandsplanung, eine Wachstumsrate in Höhe von 3,04% (Vorjahr: 4,3%) und eine um 10% gestiegene Stornoquote zugrunde. Maßnahmen des Vorstands sind nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis steigt das Solvenzkapital von 31.072 TEUR (2018) auf 33.752 TEUR (2019) und sinkt die Solvabilitätsquote von 201% (2018) auf 190% (2019).

Erwartungsgemäß reagieren die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote relativ sensitiv auf ein negatives Szenario, da eine Kernsparte der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. betroffen ist. Gleichwohl werden trotz sinkender Solvabilitätsquoten weiterhin die unternehmensinterne Zielbedeckungsquote in Höhe von 150% erreicht und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt.

Die Testergebnisse bestätigen den positiven Einfluss des auf die Zielgruppe „**Mensch und Tier**“, auf die Stärkung der Marke und insbesondere auf Sicherheit, Wachstum und Unabhängigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie mit ihrem Produktkonzept auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivität.

### Stresstests und Risikosensitivitäten zum Reputationsrisiko und in Bezug auf Derivate und strukturierte Produkte

Gesonderte Stresstests oder Sensitivitätsanalysen zum Reputationsrisiko oder in Bezug auf die Verwendung von Derivaten und strukturierten Produkten sind nicht durchgeführt worden.

## C.7 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

## D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die quantitativen Berechnungsanforderungen unter Solvency II sehen eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte (Assets) und aller Verbindlichkeiten (Liabilities) vor. Dabei werden an liquiden Märkten beobachtete Marktwerte angesetzt (mark-to-market-Bewertung), sofern diese vorhanden sind. Andernfalls wird ein Marktwert durch eine geeignete Modellierung (mark-to-model-Bewertung) abgeleitet.

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. setzt sich aus dem Besten Schätzwert (Best Estimate - BE) und einer Risikomarge zusammen. Der Beste Schätzwert wird durch eine Projektion zukünftiger erwarteter Zahlungsströme abgeleitet und mit Hilfe einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Im Nichtlebensversicherungs-Bereich wird zwischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schadenfälle (Schadenrückstellung) und Rückstellungen zur Bedeckung des Differenzbetrags zwischen zukünftigen Leistungen und Prämien (Prämienrückstellung) unterschieden.

Die Berechnung der Risikomarge basiert auf dem Kapitalkostenansatz bezogen auf die projizierten Risiken.

Der Differenzbetrag zwischen den marktkonsistent bewerteten Assets und Liabilities ist die Grundlage für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel.

### D.1 VERMÖGENSWERTE

Im Geschäftsjahr 2019 hat es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen der verwendeten Bewertungsmethoden in Bezug auf die Vermögenswerte der Gesellschaft gegeben.

#### Hauptannahmen (Schätzungen und Prognosen) über die Zukunft und die Auswirkungen ungewisser künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte

Hauptannahmen (Schätzungen und Prognosen) über die Zukunft und zukünftige ungewisse Ereignisse sind mit Unsicherheiten verbunden. Das gilt insbesondere, wenn Zukunftsprognosen aus Vergangenheitsdaten abgeleitet werden.

Die Hauptannahmen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. basieren auf Marktbeobachtungen und der Beobachtung politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. In ihre Anlageentscheidungen im Zeitraum der Geschäftsplanung wird die Entwicklung relevanter Marktparameter mit einbezogen.

Hinsichtlich der Kapitalmärkte erwartet die Gesellschaft insgesamt keine wesentlichen Änderungen an dem anhaltenden Niedrigzinsniveau. Im Bereich der Kapitalanlage wird für das Jahr 2020 mit einer leicht unter der guten Marktentwicklung des Vorjahrs zurückbleibenden Entwicklung des Ergebnisses der Organismen für gemeinsame Anlagen gerechnet, so dass insgesamt - unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen in den Assetklassen „Immobilien“ und „verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ - im Vergleich zum Vorjahr geringere Kapitalanlageerträge zu erwarten sind.

Die Entwicklung von Wechselkursen ist für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. von untergeordneter Bedeutung.

Durch außerordentliche Entwicklungen an den Finanzmärkten, die eine Realisierung stiller Reserven bzw. außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich machen, können sich gegebenenfalls nicht unerhebliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Da die Situation der Kapitalmärkte immer auch mit der politischen Situation im Land zusammenhängt, können sich auch politische Veränderungen, Unruhen oder gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der zunehmenden Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf die Anlageergebnisse auswirken.

Technisch oder von Seiten des Managements sind keine signifikanten Faktoren vorhanden, die das Anlageergebnis gefährden könnten.

### D.1.1 KAPITALANLAGEN

Die Bewertung der Kapitalanlagen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung wie folgt entwickelt:

Assetklasse	Bewertungsmethode/ Datenquelle HGB-Bilanz	Bewertungsmethode/ Datenquelle Solvenzbilanz	Relative Gewichtung in %-Anteil am Gesamtportfolio		Zeitwert Solvenzbilanz in TEUR		Handelsrechtlicher Buchwert in TEUR		Stille Reserve/ stille Last in TEUR	
			2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ertragswertverfahren bzw. fortgeführte Anschaffungskosten	Ertragswertverfahren bzw. fortgeführte Anschaffungskosten	10,72	11,27	9.058	9.909	8.972	9.822	+ 86	+ 86
Aktien	Anschaffungskosten	Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. gutachterlich bestätigter Zeitwert	0,03	0,03	57	57	24	24	+ 33	+ 33
Anleihen	Nominalwert	Rekonstruktionswert	0,63	0,64	531	561	527	557	+ 3	+ 4
Organismen für gemeinsame Anlagen	Anschaffungskosten	Kurswert zum Bilanzstichtag	68,46	65,81	63.054	66.947	57.311	57.311	+ 5.743	+ 9.636
Immobilien	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzgl. Abschreibung	Gutachten nach Ertragswertverfahren	20,16	22,25	25.716	28.735	16.880	19.377	+ 8.836	+ 9.358

#### D.1.1.1 ASSETKLASSE „ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIEßLICH BETEILIGUNGEN“

Die RISK-Management GmbH, Uelzen, die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, Uelzen, und die Tier und Halter GmbH, Wegberg, sind verbundene Unternehmen und 100%ige Tochtergesellschaften der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Bei weiteren Beteiligungen liegen keine strategischen Beteiligungen vor.

Der Anstieg des Zeitwerts in der Solvenzbilanz auf 9.909 TEUR (Vorjahr: 9.058 TEUR) resultiert im Wesentlichen daraus, dass der Anteil an der NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, in Höhe von 1,99% vereinbarungsgemäß in einzelnen Tranchen zu leisten ist und im Geschäftsjahr 2019 weitere Tranchen eingezahlt worden sind.

Für die in den kumulierten stillen Reserven/stillen Lasten enthaltene stille Last in Höhe von 168 TEUR ist keine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt, da von keiner dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Die verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen werden nicht am Markt gehandelt. Eine mark-to-market-Bewertung ist daher nicht möglich.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, in der Solvenzbilanz wie folgt bewertet (vgl. Ziffer D.4.1):

Die Anteile an den Unternehmen werden je nach Sachlage mit dem Ertrags- bzw. Substanzwert auf Basis externer Wertgutachten aus den Jahren 2018 und 2019 angesetzt oder mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Rekonstruktionswert) bewertet.

Der Grund für die Ermittlung der Ertragswerte und des Substanzwerts mittels Wertgutachten ist die Ermittlung eines Marktwerts für eine marktkonsistente Bewertung. Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten findet Anwendung, sofern noch kein Wertgutachten vorliegt und der Ansatz des Rekonstruktionswerts in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird.

Bei der Bewertung der Unternehmensanteile nach dem Ertragswertverfahren wird der Unternehmenswert als Zukunftserfolgswert ermittelt. Die Hauptannahme besteht dabei darin, dass sich die Entwicklungen der Vergangenheit (in der Vergangenheit erzielter finanzieller Überschüsse) auch in der Zukunft fortsetzen werden. Der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten liegen keine Annahmen zugrunde, da die Anschaffungskosten und Zinsen bekannte Größen sind.

Einen Methodenwechsel bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen hat es im Geschäftsjahr 2019 nicht gegeben.

### Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

In der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) werden als Buchwert die Anschaffungskosten bzw. der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Die Zeitwerte ergeben sich aus den o. g. Wertgutachten aus den Jahren 2018 und 2019. Für die Anteile ohne vorliegendes Wertgutachten wird aufgrund der Entwicklungschancen kein vom Buchwert abweichender Ansatz berücksichtigt. Den Bewertungen zum Buchwert liegen keine Annahmen zugrunde, da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind. Den Bewertungsmethoden zur Zeitwertermittlung liegen dieselben Hauptannahmen wie der Bewertung für Solvabilitätszwecke zugrunde.

## **D.1.1.2 ASSETKLASSE „AKTIEN“**

Der Direktbestand an Aktien ist historisch gewachsen. Das übrige Aktien-Exposure liegt innerhalb der Assetklasse „Organismen für gemeinsame Anlagen“. Die Aktien im Direktbestand sind nicht börsennotiert. Sie werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt. Ein Marktwert ist nicht vorhanden.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Die Aktien im Direktbestand werden in der Solvenzbilanz mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. mit einem gutachterlich bestätigten Zeitwert bewertet (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für die Verwendung dieses Bewertungsansatzes ist das Fehlen von Marktpreisen. Der Bewertungsansatz wird aus Wesentlichkeitsgründen (der Anteil der Aktien im Direktbestand am gesamten Kapitalanlageportfolio beträgt 0,03%) und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke im Wesentlichen stützt, sind nicht vorhanden.

### Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

In der HGB-Bilanz werden die Aktien mit den Anschaffungskosten bewertet. Hauptannahmen sind nicht vorhanden, da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind.



### D.1.1.3 ASSETKLASSE „ANLEIHEN“

Im Direktbestand der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind keine Anleihen mehr vorhanden.

Bei den in der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) unter der Position „Anleihen“ aufgeführten Anlagen handelt es sich um von der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. vergebene nachrangige Gesellschafterdarlehen (Nachrangdarlehen).

Die von der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. vergebenen Nachrangdarlehen werden nicht auf einem aktiven Markt gehandelt. Ein aktiver Marktwert ist nicht vorhanden.

Der Anstieg des Zeitwerts im Vergleich zum Vorjahr ist durch die Erhöhung eines der beiden Darlehns im Geschäftsjahr 2019 begründet.

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind die vergebenen Nachrangdarlehen mit dem Rekonstruktionswert angesetzt. Der Rekonstruktionswert entspricht dem Nominalwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für diesen Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts.

Der Ansatz wird nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz (die Nachrangdarlehen stellen lediglich 0,64% des gesamten Kapitalanlageportfolios) und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Dem Bewertungsansatz liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da der Nominalwert und die Zinserträge bekannte Größen sind. Veränderungen hat es im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht gegeben.

#### Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) erfolgt die Bewertung zum Nominalwert. Hauptannahmen liegen der Bewertung nicht zugrunde, da der Nominalwert bekannt ist.

### D.1.1.4 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Die Organismen für gemeinsame Anlagen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, so dass kein Marktwert vorhanden ist. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind auf die Entwicklung der Organismen für gemeinsame Anlagen im Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen.

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt in der Solvenzbilanz zum Kurswert am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte der Anteile am Investmentvermögen entsprechen den offiziellen Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungsgesellschaft (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für die Verwendung dieser Bewertungsmethode ist die unter Solvency II geforderte marktkonsistente Bewertung. Die Hauptannahme, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, besteht darin, dass die offiziellen Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Ermangelung eines aktiven Markts für die Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Marktpreise am besten wiedergeben.

#### Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt in der HGB-Bilanz zu Anschaffungskosten. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde, da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind.

### D.1.1.5 IMMOBILIEN

Die Immobilien der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, so dass kein aktiver Marktwert vorhanden ist.

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

Die Immobilien werden in der Solvenzbilanz mit Hilfe von Gutachten bewertet, die nach dem Ertragswertverfahren erstellt werden. Die Gutachten werden alle fünf Jahre von einem externen Sachverständigen erstellt. In der Zwischenzeit erfolgt eine erneute Bewertung bei gegebenem Anlass (vgl. Ziffer D.4.1). Der Grund für die Erstellung der Gutachten ist die Ermittlung der Marktwerte für eine marktkonsistente Bewertung unter Solvency II. Der gewählten Bewertungsmethode liegt die Hauptannahme zugrunde, dass durch eine gutachterliche Bewertung, die von einem externen Immobiliensachverständigen unter Berücksichtigung von aktuellem Mietzins, vertraglich festgesetzter Mietzinsentwicklung, Gebäudealter und regionaler Faktoren vorgenommen wird, der Marktwert der Immobilien relativ genau abgebildet werden kann.

#### Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen. Der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten feste Größen sind. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den HGB-Wert sind zum Bilanzstichtag nicht erforderlich gewesen.

## D.1.2 SONSTIGE AKTIVA

### D.1.2.1 LEASING

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G. vergibt keine Leasings. Vermögenswerte, die einer Leasingvereinbarung mit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Leasinggeber unterliegen, sind nicht vorhanden. Dementsprechend werden auch keine Vermögenswerte aus einem Leasing in der Bilanz erfasst.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist bis Mitte des Jahres 2019 Leasingnehmer in einem Gebäudeleasing gewesen. Aus dem Gebäudeleasing ist für die Gesellschaft kein Finanzertrag entstanden. Die Kosten in Form von Mietaufwand und anderen Aufwänden sind in die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft eingegangen (vgl. Ziffer D.3.1).

Die Bedingungen, unter denen die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Leasingnehmer (Nutzer) zugestimmt hat, das Gebäude vom Leasinggeber zu mieten, sind die regelmäßige Mietzahlung und die Übernahme vertraglich vereinbarter Verwaltungskosten. Die Höhe des Aufwands ist unter Ziffer D.3.1 aufgeführt.

Der Vertrag hat zum 1. Januar 2006 begonnen. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre. Während der Gesamtmietzeit sind Konversionszeitpunkte vereinbart. Zudem ist die Möglichkeit einer Eigentumsübertragung vorgesehen, von der zum 1. Juli 2019 Gebrauch gemacht worden ist.

Bestimmungen zu einer Sicherheitsleistung sowie Bedingungen für deren Rückgabe oder etwaige Verlängerungen sind im Vertrag nicht enthalten.

### D.1.2.2 RELEVANTE SONSTIGE AKTIVPOSITIONEN

Relevante sonstige Aktivpositionen im Geschäftsjahr 2019 sind:

Position	Betrag in TEUR	
	2018	2019
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	17.912	18.341
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.252	5.111
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	539	636
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.813	9.894
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	39	39

#### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen traditionelle Rückversicherungsverträge mit einem hinreichenden Risikotransfer. Finanzrückversicherungsverträge und Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, sind unter Ziffer D.2.2 beschrieben.

Der Anstieg der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um 2,4% (Vorjahr: -19,7%) auf eine Höhe von 18.341 TEUR (Vorjahr: 17.912 TEUR) ist darauf zurückzuführen, dass die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Rückversicherungs-Quoten durch das im Geschäftsjahr 2019 erzielte Wachstum und durch eine in Folge einer höheren Schaden-Kosten-Quote erhöhte Prämienrückstellung überkompensiert werden.

#### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Grundlage für die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke ist der HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode sieht für die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in der Solvenzbilanz den Ansatz der im HGB-Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen und der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Vermittler vor. Dabei werden die fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern um eine Pauschalwertberichtigung vermindert, die das Kontrahentenrisiko berücksichtigt und auf Erfahrungswerten basiert. Ihr liegt die Hauptannahme zugrunde, dass die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit unverändert weiter gültig sind. Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Anstieg der Forderungen um 20,2% (Vorjahr: 6,2%) auf eine Höhe von 5.111 TEUR (Vorjahr: 4.252 TEUR) resultiert aus dem Bestandswachstum im Geschäftsjahr 2019.

#### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Grundlage für die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit dem Nominalwert. Die Forderungen besitzen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Dem Bewertungsansatz mit dem Nominalwert liegen keine Annahmen zugrunde. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Anstieg der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) um 18,0% (Vorjahr: 11,1%) auf eine Höhe von 636 TEUR (Vorjahr: 539 TEUR) ist vom Geschäftsverlauf abhängig.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Grundlage für die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit dem Nominalwert. Dem Bewertungsansatz mit dem Nominalwert liegen keine Annahmen zugrunde. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 105,6% (Vorjahr: -14,4%) auf eine Höhe von 9.894 TEUR (Vorjahr: 4.813 TEUR) resultiert aus dem Geschäftsverlauf.

#### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte sind ausschließlich Vorräte.

Die Grundlage für die Bewertung der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke ist der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.1). Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte mit dem Anschaffungswert vor. Dem Bewertungsansatz zu Anschaffungskosten liegen keine Annahmen zugrunde. Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Höhe der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls nicht verändert.

#### Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz mit Null angesetzt, da für die immateriellen Vermögenswerte der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. kein fungibler Markt vorhanden ist.

#### Latente Steueransprüche

Zum 31. Dezember 2019 betragen die latenten Steueransprüche 7.888 TEUR (Vorjahr: 7.304 TEUR). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr sind auf gestiegene immaterielle Vermögenswerte in der Steuerbilanz, gestiegene einforderbare Beträge aus der Rückversicherung und die Marktwertentwicklung der Organismen für gemeinsame Anlagen im Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. weist latente Steueransprüche und latente Steuerschulden nicht getrennt in der Solvenzbilanz aus. Der Ausweis von latenten Steuern erfolgt saldiert, was für das Geschäftsjahr 2019 zu einem Ausweis latenter Steuerschulden auf der Passivseite und zum Fortfall latenter Steueransprüche auf der Aktivseite führt.

Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt mit dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Grundlage ist die Steuerbilanz. Die dabei angewendete Methode ist die Verbindlichkeitenmethode, die auf einer Einzelbetrachtung jedes bilanzierten (in diesem Fall bezogen auf die Aktivseite) Vermögenswerts basiert (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer D.3.2).

Latente Steueransprüche werden durch einen positionsweisen Abgleich der Solvenzbilanz mit der Steuerbilanz errechnet. Dabei werden für die Ermittlung temporärer Differenzen die einzelnen Werte der in der Solvabilitätsübersicht angesetzten Vermögenswerte ihren jeweiligen Steuerwerten gegenübergestellt. Auf entstehende temporäre Differenzen werden entsprechend latente Steuern abgegrenzt. Stille Lasten über den entsprechenden Steuerwerten führen zu latenten Steueransprüchen.

Die Differenzen zwischen Solvenz- und Steuerwert werden mit dem Unternehmenssteuersatz in Höhe von 31,05% multipliziert. Für die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, ist die Berechnung der latenten Steuern aufgrund der weitgehenden Steuerfreistellung (§ 8b Abs. 1 - 3 Körperschaftsteuergesetz - KStG) mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 1,55% erfolgt (vgl. Ziffer E.1).

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. berücksichtigt beim Ansatz einer verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern, dass Steueransprüche nur insoweit angesetzt werden, wie wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlusts zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden. Sie verwendet ausschließlich Differenzen aus der Steuerbilanz und setzt keine Schätzungen oder Prognosen an. Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Für den handelsrechtlichen Wertansatz im Abschluss zur Finanzberichterstattung erfolgt ein Abgleich der HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz.

Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen resultieren im Wesentlichen aus der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Zum 31. Dezember 2019 ergeben sich in der HGB-Bilanz saldiert künftige Steuerentlastungen. Diese resultieren aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bereich der Kapitalanlagen und der Schadenrückstellungen.

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz eines Aktivüberhangs latenter Steuern verzichtet, so dass kein Ausweis in der HGB-Bilanz erfolgt.

## D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. betreibt sämtliches Versicherungsgeschäft als Direktgeschäft. Es bestehen keine Verträge mit Zweckgesellschaften.

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt die folgenden Bewertungen:

Bewertungsmethode	Brutto-Schadenrückstellung in TEUR	Rückversicherungsanteil in TEUR	Netto-Schadenrückstellung in TEUR	Brutto-Prämienrückstellung in TEUR	Rückversicherungsanteil in TEUR	Netto-Prämienrückstellung in TEUR	Risikomarge in TEUR
Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)	33.085	14.542	18.543	10.487	3.800	6.687	5.282
Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	48.951	21.161	27.789	20.729	5.211	15.518	

Der Grund dafür, dass sich die Unterschiede zwischen Solvenz- und HGB-Bilanz konkret so wie in der vorstehenden Tabelle dargestellt auswirken, liegt in den unterschiedlichen Bewertungsmethoden, die zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung eingesetzt werden und den unterschiedlichen Grundlagen und Annahmen, die jeweils in die Methoden eingehen.

Die unterschiedlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen sind in den folgenden Ziffern beschrieben.

### Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr

Die Schadenrückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	Höhe in TEUR		Differenz absolut in TEUR		Differenz relativ	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Brutto-Schadenrückstellung	31.290	33.085	- 2.470	+ 1.795	- 7,3%	+5,7%
Rückversicherungsanteil	15.130	14.542	- 4.476	- 588	- 22,8%	- 3,9%
Netto-Schadenrückstellung	16.161	18.543	+ 2.006	+ 2.382	+ 14,2%	+ 14,7%

Abgesehen von natürlichen Schwankungen und der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2019, sind die Gründe für die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Schadenrückstellung im Wesentlichen etwas schlechtere erwartete Schadenverläufe aus Vorjahren in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und in den Feuer- und anderen Sachversicherungen, die die geringeren Schadenzahlungen in der Einkommensersatzversicherung dominieren.

Die Prämienrückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	Höhe in TEUR		Differenz absolut in TEUR		Differenz relativ	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Brutto-Prämienrückstellung	8.873	10.487	+ 1.891	+ 1.614	+ 27,1%	+ 18,2%
Rückversicherungsanteil	2.782	3.800	+ 93	+ 1.018	+ 3,5%	+ 36,6%
Netto-Prämienrückstellung	6.091	6.687	+ 1.800	+ 596	+ 41,9%	+ 9,8%

Die Gründe für die gestiegene Brutto- und Netto-Prämienrückstellung liegen im Wachstum und in gestiegenen Schaden-Kosten-Quoten im Geschäftsjahr 2019.

Die Risikomarge hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	Höhe in TEUR		Differenz absolut in TEUR		Differenz relativ	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Risikomarge	4.351	5.282	+ 342	+ 931	+ 8,5%	+ 21,4%

#### D.2.1 SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ergeben sich für die Schadenrückstellungen für das Jahr 2019 die folgenden Bewertungen für Solvabilitätszwecke (Best Estimates - BE) im Vergleich zu den Bewertungen im Abschluss zur Finanzberichterstattung nach Handelsgesetzbuch (HGB):

Geschäftsbereich	Jahr	Brutto-Schadenrückstellung in TEUR		Rückversicherungsanteil in TEUR		Netto- Schadenrückstellung in TEUR	
		Brutto-BE Solvency II	Brutto- Schaden- rückstellung HGB	Adjustierte Reinsurance Recoverables Solvency II	Anteil Rückver- sicherer HGB	Netto-BE Solvency II	Netto- Schaden- rückstellung HGB
Einkommensersatz- versicherung	2018	1.557	2.820	276	947	1.281	1.873
	2019	1.537	2.893	184	962	1.353	1.931
Feuer- und andere Sachversicherungen	2018	6.534	7.697	1.903	3.172	4.631	4.525
	2019	7.480	12.207	401	3.948	7.079	8.259
Allgemeine Haft- pflichtversicherung	2018	22.740	30.933	13.067	14.926	9.673	16.007
	2019	23.715	33.310	13.919	16.176	9.796	17.134
Rechtsschutzversiche- rung	2018	458	614	- 117	142	576	471
	2019	353	540	38	75	315	464
<b>Summe</b>	<b>2018</b>	<b>31.290</b>	<b>42.063</b>	<b>15.130</b>	<b>19.186</b>	<b>16.161</b>	<b>22.877</b>
	<b>2019</b>	<b>33.085</b>	<b>48.951</b>	<b>14.542</b>	<b>21.161</b>	<b>18.543</b>	<b>27.789</b>

### Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

#### **Brutto-Schadenrückstellung**

Als Methode zur Berechnung der Brutto-Schadenrückstellung werden branchenübliche aktuarielle Reser-  
vierungsverfahren auf Schadenzahlungsdreiecke angewendet. Die Methode hat sich im Geschäftsjahr  
2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Grundlagen der Berechnung sind Schadenzahlungen ein-  
schließlich interner und externer Schadenregulierungskosten, die je nach homogener Risikogruppe mit ei-  
ner unterschiedlichen Anzahl von Anfalljahren berücksichtigt werden. Die Anzahl der Anfalljahre hat sich im  
Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Hauptannahme, auf die sich die Berechnung stützt, besteht darin, dass sich die Entwicklung der Schadenzahlungen in der Zukunft so wie in der  
Vergangenheit fortsetzen wird.

#### **Netto-Schadenrückstellung**

Netto-Schadenrückstellungen werden mittels aktuarieller Methoden unter Berücksichtigung der Netto-  
Schadenzahlungsdreiecke errechnet. Diese entsprechen o. g. Brutto-Schadenzahlungsdreiecken, verrin-  
gert um den Anteil der Rückversicherer. Einforderbare Beträge gegenüber Rückversicherern (Reinsurance  
Recoverables) ergeben sich aus der Differenz von Brutto- und Netto-Rückstellung. Diese werden um den  
erwarteten Verlust aus dem Ausfall von Rückversicherern angepasst, um den Beitrag zu den Vermögens-  
werten in der Solvenzbilanz zu erhalten. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Ver-  
gleich zum Vorjahr nicht verändert. Grundlagen bei der Bewertung sind die Brutto-Schadenzahlungen, die  
einzelnen Rückversicherungsverträge, die Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Rückversicherers in-  
nerhalb der nächsten zwölf Monate, für die die im Gegenparteilausfallrisiko berechnete Ausfallwahrschein-  
lichkeit angenommen wird, und die modifizierte Duration der einforderbaren Beträge gegenüber Rückversi-  
cherern im Sinne einer mittleren Restbindungsdauer.

Die Hauptannahme, auf die sich die Berechnung stützt, besteht darin, dass die Rückversicherungsquoten  
der Vergangenheit auch für die Zukunft Gültigkeit besitzen.

Die geschätzten künftigen Schadenzahlungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien  
Marktzinskurve ohne Volatilitätsanpassung diskontiert.

## Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

### **Brutto-Schadenrückstellung**

Die Schadenrückstellungen für alle am Bilanzstichtag unerledigten Schadenfälle aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden einzeln, auf Grundlage aller am Bilanzstichtag bekannten Faktoren, gebildet. Den Summen der Einzelrückstellungen sind im Geschäftsjahr 2019 Rückstellungen für Schadenregulierungskosten sowie pauschale Spätschadenzuschläge und rückstandsbedingte einmalige Zuschläge für vorhandene Schäden hinzugefügt worden. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird gemäß Erlass des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 2. Februar 1973 auf Grundlage der gezahlten Schadenregulierungskosten berechnet. Die Spätschadenzuschläge werden auf Grundlage der Erfahrungen aus der Abwicklung der Spätschadenzuschläge der Vorjahre unter Berücksichtigung der Geschäftsausweitung bemessen. Die Hauptannahme besteht darin, dass die in der Vergangenheit beobachtete Entwicklung der Daten und die in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungswerte auf die Zukunft übertragbar sind.

### **Netto-Schadenrückstellung**

Die Anteile der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen werden einzeln auf Grundlage der jeweiligen Rückversicherungsverträge ermittelt. Bei der Spätschadenrückstellung und die einmalig für das Geschäftsjahr 2019 erhobenen Zuschläge für vorhandene Schadenfälle werden die sich quotenmäßig ergebenden Rückversicherungsanteile berücksichtigt. Da sich die Netto-Schadenrückstellung aus der Brutto-Schadenrückstellung abzüglich des Rückversicherungsanteils ergibt, liegt auch dieser Berechnung die Hauptannahme zugrunde, dass die Rückversicherungsquoten der Vergangenheit auch für die Zukunft Gültigkeit besitzen.

## **D.2.2 PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN**

Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ergeben sich für die Prämienrückstellungen für das Jahr 2019 die folgenden Bewertungen für Solvabilitätszwecke (Best Estimates - BE) im Vergleich zu den Bewertungen im Abschluss zur Finanzberichterstattung nach Handelsgesetzbuch (HGB):

Geschäftsbereich	Jahr	Brutto-Prämienrückstellung in TEUR		Rückversicherungsanteil in TEUR		Netto-Prämienrückstellung in TEUR	
		Brutto-BE Solvency II	Brutto-Prämien- rückstellung HGB	Adjustierte Reinsurance Recoverables Solvency II	Anteil Rückver- sicherer HGB	Netto-BE Solvency II	Netto- Prämien- rückstellung HGB
Einkommensersatz- versicherung	2018	597	534	185	89	412	446
	2019	202	566	68	73	134	493
Feuer- und andere Sachversicherungen	2018	7.885	12.272	2.248	4.339	5.638	7.933
	2019	9.137	13.867	3.187	3.698	5.950	10.168
Allgemeine Haft- pflichtversicherung	2018	977	5.658	350	1.388	627	4.270
	2019	1.533	5.986	545	1.440	988	4.546
Rechtsschutzversiche- rung	2018	- 586	299	0	76	- 586	223
	2019	- 385	311	0	0	- 385	311
<b>Summe</b>	<b>2018</b>	<b>8.873</b>	<b>18.764</b>	<b>2.782</b>	<b>5.892</b>	<b>6.091</b>	<b>12.872</b>
	<b>2019</b>	<b>10.487</b>	<b>20.729</b>	<b>3.800</b>	<b>5.211</b>	<b>6.687</b>	<b>15.518</b>



### Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)

#### **Brutto-Prämienrückstellung**

Als Methode zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellung wird ein Schaden-Kosten-Quoten-basiertes Verfahren verwendet. Grundlagen sind die Schaden-Kosten-Quote, die Abschlusskostenquote für Abschlusskosten des aktuellen Bestands bezogen auf die verdienten Brutto-Prämien, die bis zum Laufzeitende noch anfallen, die Beitragsüberträge sowie erwartete zukünftige Brutto-Prämienzahlungen. In die Schaden-Kosten-Quote fließen Abwicklungsgewinne mit ein. Aus diesen Werten wird der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung für die jeweilige homogene Risikogruppe (HRG) berechnet. Die Hauptannahmen bei der Bewertung der Brutto-Prämienrückstellung für Solvabilitätszwecke sind, dass die Schaden-Kosten-Quoten und Abschlusskostenquoten der Vergangenheit sich näherungsweise für die Zukunft fortsetzen, daher werden sie aus den Durchschnittswerten der letzten drei Geschäftsjahre gebildet.

Die grundsätzliche Vorgehensweise der Durchschnittsbildung über die drei letzten Geschäftsjahre wird auch künftig beibehalten werden. Für das Geschäftsjahr 2019 hat es eine Ausnahme von der Regel gegeben, und sind bedingt durch die Umstellung des Provisionsmodells nur die Abschlusskostenquoten des Geschäftsjahres 2019 herangezogen worden. Ab dem Jahr 2020 erfolgt wieder eine Durchschnittsbildung zunächst der letzten zwei Geschäftsjahre und ab dem Jahr 2021 wieder der letzten drei Geschäftsjahre.

#### **Netto-Prämienrückstellung**

Für die Berechnung der Netto-Prämienrückstellung werden erwartete Rückversicherungs-Cashflows anhand des für die Folgeperiode gültigen Rückversicherungsprogramms ermittelt und um den erwarteten Verlust aus dem Ausfall der Gegenpartei verringert. Die Ermittlung erfolgt analog zur Schadenrückstellung. Der Beste Schätzwert (netto) der Prämienrückstellung ergibt sich aus der Differenz vom Besten Schätzwert (brutto) und der Summe der Barwerte der adjustierten Rückversicherungs-Cashflows. Die Berechnungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Zu den Grundlagen der Bewertung für Solvabilitätszwecke zählen Brutto-Netto-Faktoren je Rückversicherer, die realisierten Rückversicherungszahlungen der letzten drei Jahre im Vergleich zu den Brutto-Schadenzahlungen, das Rückversicherungskonzept der Folgeperiode, die Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Rückversicherers innerhalb der nächsten zwölf Monate, für die die im Gegenparteiausfallrisiko berechnete Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen wird, und die modifizierte Duration der einforderbaren Beträge gegenüber Rückversicherern im Sinne einer mittleren Restbindungsdauer. Die Hauptannahme besteht darin, dass sich das Brutto-Netto-Verhältnis der Schadenzahlungen aus der Vergangenheit in der Zukunft lediglich durch Anpassungen an das in der Folgeperiode gültige Rückversicherungsprogramm ändert.

### Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

#### **Brutto-Prämienrückstellung**

Die Prämienrückstellung in der Solvenzbilanz findet in der HGB-Rechnungslegung in den Beitragsüberträgen ihre Entsprechung. In sämtlichen Sparten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden die Beitragsüberträge einzeln nach der 1/360-Methode ermittelt. Bemessungsgrundlage hierfür sind gemäß koordiniertem Ländererlass der Finanzverwaltung vom 29. Mai 1974 die um die Ratenzuschläge gekürzten Tarifbeiträge abzüglich 85% der Vermittlerprovisionen. Damit ist die Berechnung der Beitragsüberträge konkret rechtlich vorgegeben. Annahmen fließen nicht in die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung hinein.

#### **Netto-Prämienrückstellung**

Die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile an den Beitragsüberträgen sind, ausgehend von den Rückversicherungsbeiträgen, abzüglich 92,5% der Kostenerstattungen berechnet. Die Netto-Beitragsüberträge ergeben sich aus den Brutto-Beitragsüberträgen abzüglich der Rückversicherungsanteile. Die Berechnung und Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung ist rechtlich klar vorgegeben. Annahmen fließen nicht in die Berechnung ein.

### D.2.3 RISIKOMARGE

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz) ergeben sich für die Risikomarge im Jahr 2019 - aufgeteilt nach Geschäftsbereichen - im Vergleich zum Vorjahr folgende Werte:

Geschäftsbereich	Risikomarge in TEUR	
	2018	2019
Einkommensersatzversicherung	245	276
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.058	2.804
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.966	2.083
Rechtsschutzversicherung	83	119
Summe	4.351	5.282

Ein Äquivalent zur Risikomarge ist im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) nicht vorhanden.

Die Berechnung der Risikomarge basiert auf der SCR-Berechnung. Sie errechnet sich aus einem Kapitalkostenansatz auf die projizierten nicht-hedgebaren Risiken. Dabei werden alle relevanten Risiken separat fortgeschrieben. Die Berechnungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die in die Berechnung einfließenden Hauptannahmen sind ein Kapitalkostensatz in Höhe von 6% und die Nichtberücksichtigung von Marktrisiken. Aufgrund der Solvency II-Vorgaben dürfen in Kombination mit den durchschnittlich kurzläufigen versicherungstechnischen Verpflichtungen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Marktrisiken bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben.

Versicherungstechnische Risiken werden zu jedem Projektionsstichtag nach der gleichen Bewertungsvorschrift wie zum Bilanzierungsstichtag berechnet, d. h. für diese Risiken werden Inputdaten zur Risikoquantifizierung aus Sicht zukünftiger Stichtage ermittelt.

Sonstige Risiken werden anhand der Volumenentwicklung des Versicherungsgeschäfts projiziert.

Bei der Berechnung verwendete Korrelationen sind in der Standardformel vorgegeben.

### D.2.4 GRAD AN UNSICHERHEIT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Im Geschäftsjahr 2019 ist der Grad an Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der Daten zum 31. Dezember 2018 durch Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien analysiert worden. Die verwendeten Methoden sind dieselben wie bei der Erstellung der Solvenzbilanz. Die Annahmen, auf denen die Analysen basieren, sind nachfolgend dargestellt. Darüber hinausgehende Annahmen, insbesondere ökonomische und nicht ökonomische sowie Annahmen zu EPIFP, zu zukünftigen Maßnahmen des Vorstands und zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern sind im Rahmen der Analysen nicht getroffen worden.

Zum Grad an Unsicherheit der Schadenrückstellung sind in einer Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen ungeplanter Erhöhungen der Schadenzahlungen für das aktuelle Geschäftsjahr bzw. unerwartete Entwicklungen von normalen Schäden zu Großschäden im zweiten Abwicklungsjahr auf die Schadenrückstellung geprüft worden. Dazu ist eine 10%ige Erhöhung der Schadenzahlungen im Jahr 2018 für Geschäftsjahreschäden bzw. der Schäden des Anfalljahrs 2017 angenommen worden. Die Analyse hat gezeigt, dass die Schadenrückstellung insgesamt einen relativ geringen Grad an Unsicherheit aufweist, da sie durch eine langabwickelnde Sparte getrieben wird, für die das aktuelle Geschäftsjahr eine untergeordnete Rolle spielt. Die Schadenrückstellung reagiert dementsprechend wenig sensibel auf eine Erhöhung der Schadenzahlungen im aktuellen Geschäftsjahr für Schäden aus dem Geschäftsjahr bzw. aus dem Vorjahr.

Zum Grad an Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellung ist in einer Sensitivitätsanalyse geprüft worden, wie sensibel sie auf eine Veränderung der Schaden-Kosten-Quoten und der Abschlusskostenquoten der Folgejahre reagiert. Dazu ist eine getrennte Erhöhung der jeweiligen Quoten um einen Prozentpunkt pro homogener Risikogruppe angenommen worden.

Die Analyse hat gezeigt, dass der Grad an Unsicherheit der Prämienrückstellung relativ hoch ist, da die Prämienrückstellung von der Höhe der Schaden-Kosten- und der Abschlusskostenquote beeinflusst wird. Leichte Änderungen in den Quoten wirken sich vergleichsweise stark auf die Höhe der Prämienrückstellung aus. Da die Schaden-Kosten-Quote selbst relativ unsicher ist, wird bei ihrer Ermittlung auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit zurückgegriffen und ein Durchschnittswert aus den letzten drei Geschäftsjahren zugrunde gelegt.

Die Betrachtung zweier Stressszenarien, bei denen ein Zinsszenario mit steigenden Zinsen und ein Zinsszenario mit fallenden Zinsen angenommen worden ist, hat gezeigt, dass sich selbst erhebliche Zinsschocks aufgrund der kurzen Duration der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen kaum auf die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. auswirken.

In Bezug auf die Reinsurance Recoverables sind in einer Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen einer Bonitätsverschlechterung sämtlicher Rückversicherungspartner der Gesellschaft getestet worden. Dazu ist eine Ratingherabstufung je Rückversicherer um eine Bonitätsstufe angenommen worden. Die Analyse hat gezeigt, dass Ratingherabstufungen der Rückversicherer innerhalb des Investmentgrade-Bereichs kaum die Höhe der Reinsurance Recoverables und der Risikomargen beeinflussen.

## D.2.5 ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN UND ANPASSUNGEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat keine Übergangsmaßnahmen oder Anpassungen im Sinne der Art. 77b, 77d, 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch genommen.

## D.2.6 ÄNDERUNGEN RELEVANTER ANNAHMEN

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich mit Einführung der neuen IT-Landschaft die Vertrags-Zählweise verändert: Gezählt werden sogenannte „Vertragsprodukte“ (Vorjahr: Verträge). Beide Zählweisen stimmen sehr gut überein (vgl. Ziffer A.1.2).

Zudem sind die Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2019/981 der Kommission vom 8. März 2019 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) entsprechend umgesetzt und angewendet worden, wodurch sich Stressfaktoren verändert haben (vgl. Ziffer C.1).

Bei der Ermittlung der Abschlusskostenquote (vgl. Ziffer D.2.2) ist im Geschäftsjahr 2019 - abweichend vom Vorjahr - aufgrund der Umstellung des Provisionsmodells im Jahr 2019 keine Durchschnittsbildung der letzten drei Jahre erfolgt, sondern sind nur die Abschlusskostenquoten des Geschäftsjahrs 2019 herangezogen worden.

Bei den sonstigen relevanten Passivposten hat sich bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen sich im Geschäftsjahr 2019 der Bewertungsansatz von einem bisher durationsbasierten Ansatz zu einem Ansatz nach internationalen Rechnungslegungsstandards geändert. Verwendet wird das Verfahren der laufenden Einmalprämie mit einem vom HGB-Ansatz abweichenden Rechnungszins, während in den Vorjahren die Ermittlung des Marktwerts durch einen Aufschlag auf den nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) bilanzierten Buchwert erfolgt ist (vgl. Ziffer D.3.2).

Darüber hinaus hat es im Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem Vorjahr gegeben.

## D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

### D.3.1 LEASING

Aus dem in Ziffer D.1.2 beschriebenen Finanzierungs-Leasing (Gebäudeleasing) haben für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Aufwände bestanden, die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet worden sind. Verbindlichkeiten, die in der Solvenzbilanz oder der HGB-Bilanz auf der Passivseite verbucht worden sind, sind nicht vorhanden. Es ist auch keine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS) erfolgt.

Der Aufwand hat aus Mietaufwand und anderen Aufwänden bestanden, die sich aus laufendem Aufwand, Reparaturaufwand, öffentlichen Abgaben und Verwaltungsaufwand zusammengesetzt haben.

Dabei entstammen der laufende Aufwand, der Reparaturaufwand und die öffentlichen Abgaben der Kostenrechnung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. Der Verwaltungsaufwand ist vertraglich vereinbart gewesen. Das Finanzierungs-Leasing ist zum 1. Juli 2019 durch Kauf und Eigentumsübernahme des geleasten Gebäudetrakts beendet worden.

Durch den Kauf und die Eigentumsübernahme ist der Gesamtaufwand für das Finanzierungs-Leasing im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr gesunken, wie nachfolgend dargestellt (vgl. Ziffer A.4):

Kostenzuordnung	Aufwand in TEUR	
	2018	2019
Miete	237	119
Verwaltungsaufwand	23	12
Öffentliche Abgaben	2	1
Reparaturen	17	5
Laufender Aufwand	24	21
Gesamtaufwand	303	158

Wesentliche Verbindlichkeiten infolge von weiteren Leasingvereinbarungen bestehen nicht, weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer.

### D.3.2 SONSTIGE RELEVANTE PASSIVPOSTEN

Sonstige relevante Passivposten im Geschäftsjahr 2019 und deren Veränderungen zum Vorjahr sind:

Position	Betrag in TEUR	
	2018	2019
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.336	3.756
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.385	5.511
Latente Steuerschulden	4.518	6.200
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3	4
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.248	2.598
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.004	4.373

#### Unternehmenseigenes Kreditrisiko

Nach eigener Einschätzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist ein unternehmenseigenes Kreditrisiko nicht gegeben, so dass die Ziffern 2.35 und 2.36 der Erläuterungen zur Leitlinie 10 der Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung (EIOPA-BoS-15/109 DE) keine Anwendung finden.

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Grundlage für die Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen für Solvabilitätszwecke ist der handelsrechtliche Wertansatz aus dem HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.2). Die verwendete Bewertungsmethode sieht einen Ansatz der in den anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthaltenen Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag vor. Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Die vernünftige kaufmännische Beurteilung basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. An dem Bewertungsansatz hat es im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben. Dem Bewertungsansatz liegt die Hauptannahme zugrunde, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit weiterhin gelten.

Die Erhöhung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen um 12,6% (Vorjahr: 124,8%) auf eine Höhe von 3.756 TEUR (Vorjahr: 3.336 TEUR) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2019.

In der Bewertung für Solvabilitätszwecke wird der Wert der HGB-Bilanz für Steuerrückstellungen in Höhe von 1.100 TEUR (Vorjahr: 1.553 TEUR) und sonstige Rückstellungen in Höhe von 2.656 TEUR (Vorjahr: 1.783 TEUR), insgesamt 3.756 TEUR (Vorjahr: 3.336 TEUR), angesetzt.

Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen nicht.

### Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)

Die Grundlage für die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen für Solvabilitätszwecke bildet ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die verwendete Bewertungsmethode zur Ermittlung des Marktwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen hat sich im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr verändert.

In den Vorjahren ist der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen nach dem Teilwertverfahren durch die Erhöhung des bilanzierten Buchwerts um einen nach einer Empfehlung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. durch Multiplikation der repräsentativen durchschnittlichen Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 15 Jahren und der Zinsdifferenz des gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ermittelten Zinssatzes und des Zinssatzes der unter Solvency II angewendeten risikofreien Zinsstrukturkurve bzgl. 15-jähriger Laufzeit errechneten Aufschlags ermittelt worden. Im Geschäftsjahr 2019 ist die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämie durchgeführt worden. Dabei sind ein vom handelsrechtlichen Ansatz abweichender Rechnungszins in Höhe von 0,96% (Vorjahr: 3,21%) und eine jährliche Rentensteigerung in Höhe von 1,11% (Vorjahr: 1,27%) angesetzt worden. Der Grund für die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr liegt darin, dass gemäß Art. 9 Abs. 1 und 2 DVO Rentenzahlungsverpflichtungen nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS 19) zu bewerten sind, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass mit dem neuen Verfahren und des für Solvabilitätszwecke verwendeten Rechnungszinses in Höhe von 0,96% (im Abschluss zur Finanzberichterstattung verwendeter Rechnungszins: 2,71%) der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen wesentlich genauer und marktgerechter abgebildet werden kann. Ein internes Bewertungsmodell wird nicht genutzt. Ein Anwartschaftstrend ist nicht zu berücksichtigen gewesen.

Bei den Pensionszusagen handelt es sich um Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Den Pensionsrückstellungen stehen keine gesonderten Vermögenswerte gegenüber.

Der Grund für den Anstieg der Rentenzahlungsverpflichtungen um 2,4% (Vorjahr: 6,91%) auf eine Höhe von 5.511 TEUR (Vorjahr: 5.385 TEUR) liegt in der Veränderung des Bewertungsansatzes, des Rechnungszinses und der jährlichen Rentensteigerung (s. o.).

Zudem sind im Geschäftsjahr 2019 die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln verwendet worden, während im Vorjahr noch die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zusammen mit ei-

nem pauschalen Zuschlag in Höhe von 2,0% auf das Bewertungsergebnis aus dem versicherungsmathematischen Gutachten angesetzt worden sind.

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Wert in Höhe von 4.347 TEUR (Vorjahr: 4.092 TEUR) angesetzt worden.

Die Pensionsverpflichtungen bestehen aufgrund von Einzelzusagen der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. gegenüber aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern aus Anwartschaften in Höhe von 2.691 TEUR (Vorjahr: 2.332 TEUR) und laufenden Renten in Höhe von 1.657 TEUR (Vorjahr: 1.761 TEUR). Bei den Pensionszusagen handelt es sich um leistungsorientierte Zusagen, für die die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. letztlich das Risiko trägt. Für eine der Anwartschaften besteht eine Rückdeckungsversicherung. Sämtliche Anwartschaften sind unverfallbar. Planvermögen ist nicht vorhanden.

Die Grundlage für die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen im Abschluss zur Finanzberichterstattung bildet ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die zur Erstellung des Gutachtens verwendete Methode ist das Teilwertverfahren. Als biometrische Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt worden. Der im Abschluss zur Finanzberichterstattung im Geschäftsjahr 2019 verwendete Rechnungszins beträgt 2,71% (Vorjahr: 3,21%) und der Rententrend beläuft sich auf 1,11% (Vorjahr: 1,27%). Die Berechnung stützt sich nicht auf Annahmen. Die Rechengrößen sind gesetzlich vorgegeben.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste hat es im Geschäftsjahr 2019 nicht gegeben.

#### Latente Steuerschulden

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. nimmt eine Saldierung der latenten Steueransprüche mit den latenten Steuerschulden gemäß des internationalen Rechnungslegungsstandards International Accounting Standard (IAS) 12.74 vor (vgl. Ziffer D.1.2.2).

Die in der Solvenzbilanz ausgewiesenen latenten Steuerschulden ergeben sich aus:

Zusammensetzung	2018 Betrag in TEUR	2019 Betrag in TEUR
Latente Steuerschulden	11.822	14.088
Latente Steueransprüche	7.304	7.888
Saldierte latente Steuerschulden	4.518	6.200

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die latenten Steuerschulden aus der Differenz zwischen dem Marktwert (Solvenzwert) und dem (HGB-)Steuerwert berechnet. Die Berechnungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Grundlage für die Berechnung bildet die Steuerbilanz. Die Bilanzierung latenter Steuerschulden erfolgt nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Die verwendete Methode, die dem Konzept zugrunde liegt, ist die Verbindlichkeitenmethode, die auf einer Einzelbetrachtung jeder bilanzierten (bezogen auf die Passivseite) Verbindlichkeit basiert. Die latenten Steuerschulden (vor Saldierung) werden durch einen positionsweisen Abgleich der Solvenzbilanz mit der Steuerbilanz errechnet. Stille Reserven über den entsprechenden Steuerwerten führen dabei zu latenten Steuerschulden.

Für die Ermittlung temporärer Differenzen werden die einzelnen Werte aller in der Solvabilitätsübersicht angesetzter Verbindlichkeiten einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen ihren jeweiligen Steuerwerten gegenübergestellt. Auf entstehende temporäre Differenzen werden latente Steuern entsprechend abgegrenzt. Die Differenzen zwischen Solvenz- und Steuerwert werden mit dem Unternehmenssteuersatz in Höhe von 31,05% multipliziert.

Hauptannahme bei der Bewertung ist, dass die verwendete Steuerbilanz unverändert bleibt und nachträglich keine Änderungen der Wertansätze in der Steuerbilanz auftreten. Schätzungen und Prognosen werden nicht eingesetzt.

Der Grund für den Anstieg der latenten Steuerschulden (nach Saldierung) im Vergleich zum Vorjahr um 37,2% (Vorjahr: - 43,96%) auf 6.200 TEUR (Vorjahr: 4.518 TEUR) liegt insbesondere in den um 2.266 TEUR stark angestiegenen latenten Steuerschulden. Die latenten Steueransprüche sind vergleichsweise geringer um 584 TEUR gestiegen (vgl. Ziffer D.1.2.2).

Die Grundlage für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bildet ebenfalls die Steuerbilanz. Die Bewertung erfolgt durch Abgleich der HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz. Zum 31. Dezember 2019 sind im Rahmen der Steuerabgrenzung bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung passive latente Steuern in Höhe von 107 TEUR (Vorjahr: 107 TEUR) mit aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.335 TEUR (Vorjahr: 4.743 TEUR) verrechnet worden. Auf den Ausweis in der Bilanz ist verzichtet worden (vgl. Ziffer D.1.2.2). Auch bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung besteht die Hauptannahme darin, dass sich die zugrunde gelegte Steuerbilanz nicht nachträglich noch ändert. Schätzungen und Prognosen werden nicht eingesetzt.

Die Steuerbilanz als Grundlage für beide Berechnungsmethoden ist identisch und damit unterscheiden sich auch die Hauptannahmen nicht.

Der wesentliche Unterschied bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung besteht darin, dass für Solvabilitätszwecke die Solvenzbilanz mit der Steuerbilanz verglichen wird und für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung die HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz verglichen wird. Dieser Unterschied ist auch ausschlaggebend dafür, dass sich nach Saldierung in der Solvenzbilanz ein Überhang latenter Steuerschulden und in der handelsrechtlichen Bewertung ein Überhang aktiver latenter Steuern (Steueransprüche) ergibt.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Solvabilitätszwecke ist die Grundlage für die Bewertung der handelsrechtliche Bewertungsansatz im HGB-Jahresabschluss. Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit ihrem Erfüllungsbetrag (vgl. Ziffer D.4.2). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Der Bewertungsansatz hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Dem Bewertungsansatz liegen keine wesentlichen Hauptannahmen zugrunde.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten um 6,7% (Vorjahr: 40,89%) im Vergleich zum Vorjahr auf eine Höhe von 4 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) ist auf die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen und resultiert aus Kreditkartenabrechnungen.

Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen nicht, da in die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Wert der HGB-Bilanz aus der gleichlautenden Position in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) übernommen wird.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Grundlage für die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz im HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.2).

In die Bewertung für Solvabilitätszwecke werden aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung die Werte aus den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 741 TEUR (Vorjahr: 207 TEUR) und Versicherungsvermittlern in Höhe von 1.857 TEUR (Vorjahr: 2.041 TEUR), insgesamt in Höhe von 2.598 TEUR (Vorjahr: 2.248 TEUR) übernommen.

Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag vor. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Bei der Ermittlung der Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen werden keine Zahlungsströme für die nach handelsrechtlicher Rechnungslegung bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern berücksichtigt. Der Bewertungsansatz hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Dem Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag liegen keine Annahmen zugrunde.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern im Vergleich zum Vorjahr um 15,6% (Vorjahr: 15,5%) auf eine Höhe von 2.598 TEUR (Vorjahr: 2.248 TEUR) resultiert aus dem Geschäftswachstum im Geschäftsjahr 2019.

Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen nicht.

#### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Grundlage für die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz im HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4.2). In die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind die Werte aus der HGB-Bilanz für sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 4.373 TEUR (Vorjahr: 5.004 TEUR) übernommen worden.

Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag vor. Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Dem Bewertungsansatz mit dem Erfüllungsbetrag liegen keine Annahmen zugrunde.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) im Vergleich zum Vorjahr um - 12,6% (Vorjahr: 30,7%) auf einen Betrag in Höhe von 4.373 TEUR (Vorjahr: 5.004 TEUR) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2019.

Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen nicht.

## D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. setzt unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips alternative Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 5015/35 (DVO) bei der Bewertung folgender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ein:

Vermögenswerte:

- Immobilien,
- Sachanlagen,
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen,
- Aktien (nicht notiert),
- Anleihen,
- Organismen für gemeinsame Anlagen,
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung),
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte.

Verbindlichkeiten:

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,



- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

Die verwendeten Methoden basieren so weit wie möglich auf beobachtbaren Daten.

Die Angemessenheit der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig jährlich im Rahmen der Erstellung der Solvenzbilanz einer Überprüfung vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen unterzogen.

Die Methoden entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und werden in Bezug auf die Art, den Umfang und die Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken sowohl im Einzelnen als auch insgesamt für die Solvenzbilanz des Geschäftsjahrs 2019 als angemessen angesehen.

Eine Bewertung der aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den internationalen Rechnungslegungsstandards wäre für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. bezogen auf ihre Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig.

Die angewendeten Bewertungsmethoden sind von den Abschlussprüfern im Rahmen ihrer Jahresabschlussprüfung geprüft und als angemessen bewertet worden.

Weitere alternative Bewertungsmethoden kommen nicht zur Anwendung.

#### D.4.1 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI DEN VERMÖGENSWERTEN

##### Immobilien

Für Solvabilitätszwecke werden die Immobilien mittels Wertgutachten nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, zeigt die nachfolgende Tabelle.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Buchwert: 19.377 TEUR (Vorjahr: 16.880 TEUR)	Zeitwert: 28.735 TEUR (Vorjahr: 25.716 TEUR)
Grundlagen	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Gutachten, die regelmäßig in fünfjährigem Turnus und zusätzlich bei Bedarf von einem externen Gutachter erstellt werden.
Methoden	Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen	Ertragswertverfahren
Hauptannahmen	Es sind keine wesentlichen Annahmen vorhanden. Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und planmäßige Abschreibungen sind bekannte Größen.	Eine gutachterliche Bewertung von einem externen Immobiliensachverständigen, die den aktuellen Mietzins, die vertraglich festgesetzte Mietzinsentwicklung, das Gebäudealter sowie regionale Faktoren berücksichtigt, bildet den Marktwert der Immobilien relativ genau ab und gewährleistet so eine marktkonsistente Bewertung unter Solvency II.
Unsicherheiten	Es sind keine wesentlichen Unsicherheiten vorhanden.	Auch objektive externe Wertgutachten enthalten in der Regel Beurteilungsspielräume, so dass zwangsweise auch gewisse Unsicherheiten in der Bewertung vorhanden sind. Diese Unsicherheiten werden als nicht wesentlich eingeschätzt.

Die Angemessenheit der Bewertung wird jährlich geprüft.

Der Grund für die Verwendung des alternativen Bewertungsansatzes ist die Ermittlung eines Marktwerts, da die Immobilien der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Mit Hilfe der Gutachten soll eine marktkonsistente Bewertung erreicht werden.

Die verwendete Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7b DVO beschriebenen einkommensbasierten Ansatz. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.5 näher beschrieben.

Veränderungen hat es im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht gegeben.

### Sachanlagen

Bei der Bewertung der Sachanlagen für Solvabilitätszwecke wird der Wert aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Buchwert: 1.433 TEUR (Vorjahr: 1.566 TEUR)	Zeitwert: 1.433 TEUR (Vorjahr: 1.566 TEUR)
Grundlagen	Anschaffungskosten	Anschaffungskosten
Methoden	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
Hauptannahmen	Die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten weichen nicht wesentlich vom Marktwert ab, da sich der Marktwert für Sachanlagen in der Regel an der verbleibenden Nutzungsmöglichkeit orientiert.	Die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten weichen nicht wesentlich vom Marktwert ab, da sich der Marktwert für Sachanlagen in der Regel an der verbleibenden Nutzungsmöglichkeit orientiert.
Unsicherheiten	Annahmen sind grundsätzlich mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. In Bezug auf die Sachanlagen wird diese als sehr gering eingestuft.	Annahmen sind grundsätzlich mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. In Bezug auf die Sachanlagen wird diese als sehr gering eingestuft.

Die verwendete Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für die Verwendung des HGB-Bewertungsansatzes in der Solvenzbilanz ist, dass der Marktwert für gebrauchte Büro- und Geschäftsausstattung nur durch Einzelbetrachtung der einzelnen Vermögensgegenstände sachgerecht ermittelt werden kann, was bei der Vielzahl der Gegenstände zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen würde.

Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes wird die Übernahme des Werts aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss als der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften der Gesellschaft verbundenen Risiken angemessen angesehen.

### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, erfolgt für Solvabilitätszwecke zum Teil zum Ertrags- bzw. Substanzwert und zum Teil zum Rekonstruktionswert.

Die eingesetzten Bewertungsmethoden haben sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, für Solvabilitätszwecke und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, zeigt die nachfolgende Tabelle.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Buchwert: 9.822 TEUR (Vorjahr: 8.972 TEUR)	Zeitwert: 9.909 TEUR (Vorjahr: 9.058 TEUR)
Grundlagen	Anschaffungskosten	Wertgutachten nach dem Ertragswertverfahren eines unabhängigen externen Gutachters aus den Jahren 2018 und 2019 bzw. Anschaffungskosten
Methoden	Bewertung zu Anschaffungskosten bzw. Ansatz des niedrigeren beizulegenden Werts	Ertragswertverfahren (Ertrags- bzw. Substanzwert) bzw. Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Rekonstruktionswert)
Hauptannahmen	Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde. Anschaffungskosten sind bekannte Größen.	<u>Bewertung nach dem Ertragswertverfahren:</u> Der Unternehmenswert wird als Zukunftserfolgswert ermittelt auf Basis der zukünftig geplanten Jahresergebnisse. Die Hauptannahme dabei ist, dass sich die Entwicklungen der Vergangenheit (finanzielle Überschüsse) in der Zukunft fortsetzen werden. <u>Bewertung zum Rekonstruktionswert:</u> Es sind keine Annahmen vorhanden. Anschaffungskosten und Zinsen sind bekannte Größen.
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind nicht vorhanden.	<u>Bewertung nach Ertragswertverfahren:</u> Unsicherheiten sind vorhanden (allgemeines Unternehmerrisiko). Zukünftige Ergebnisse können durch unvorhersehbare Ereignisse stark von den Ergebnissen der Vergangenheit abweichen. Diesen Unsicherheiten wird durch Risiko- und Wachstumszuschläge Rechnung getragen. <u>Bewertung zum Rekonstruktionswert:</u> Zinsen sind vertraglich vereinbart. Unsicherheiten können allenfalls im Kreditrisiko bestehen. Die existierenden Risiken werden im Rahmen der Standardformel berücksichtigt.

Die Bewertungsmethode nach dem Ertragswertverfahren mittels externem Wertgutachten je nach Sachlage mit dem Ertrags- bzw. Substanzwert steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7b DVO beschriebenen einkommensbasierten Ansatz bzw. dem in Art. 10 Abs. 7c DVO beschriebenen kostenbasierten Ansatz.

Die Bewertung mit dem Rekonstruktionswert steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7a DVO beschriebenen marktbasieren Ansatz.

Der Grund für die Verwendung dieser Methoden ist die Ermittlung eines Marktwerts für eine marktkonsistente Bewertung, da die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, nicht am Markt gehandelt werden und somit eine mark-to-market-Bewertung nicht möglich ist.

Grund für den teilweisen Ansatz des Rekonstruktionswertes ist, dass für die betroffene Beteiligung noch keine Wertgutachten vorliegen und dass der Ansatz des Rekonstruktionswertes in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.1 näher beschrieben.

### Aktien (nicht notiert)

Die Bewertung der nicht börsennotierten Aktien im Direktbestand erfolgt für Solvabilitätszwecke zum Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. mittels gutachterlich bestätigten Zeitwerts. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, zeigt die folgende Tabelle:

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Buchwert: 24 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR)	Zeitwert: 57 TEUR (Vorjahr: 57 TEUR)
Grundlagen	Anschaffungskosten	Kurswert bzw. Gutachten
Methoden	Bewertung zu Anschaffungskosten	Bewertung zum Kurswert zum Bilanzstichtag bzw. mittels gutachterlich bestätigtem Zeitwert
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht vorhanden. Anschaffungskosten sind bekannte Größen.	Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, sind nicht vorhanden.
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind nicht vorhanden.	Etwaige Unsicherheiten sind nicht relevant, da der Anteil der Aktien im Direktbestand am gesamten Kapitalanlageportfolio nur 0,03% beträgt.

Die verwendeten Bewertungsmethoden haben sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendete alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem in Art. 10 Abs. 7a DVO beschriebenen marktbasieren Ansatz. Grund für die Verwendung der alternativen Bewertungsmethode ist das Fehlen von Marktpreisen. Der verwendete Ansatz wird unter dem Aspekt der Wesentlichkeit und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.2 näher beschrieben.

### Anleihen - Unternehmensanleihen

Die Bewertung der Nachrangdarlehen aus den Jahren 2017 und 2018 ist für Solvabilitätszwecke mit dem Nominalwert zuzüglich Zinsen erfolgt. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, zeigt die nachfolgende Tabelle.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Buchwert: 557 TEUR (Vorjahr: 527 TEUR)	Zeitwert: 561 TEUR (Vorjahr: 531 TEUR)
Grundlagen	Nominalwert	Nominalwert
Methoden	Bewertung zum Nominalwert	Bewertung zum Nominalwert zuzüglich Zinsen
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht vorhanden. Der Nominalwert ist bekannt.	Annahmen sind nicht vorhanden. Nominalwert und abgegrenzte Zinserträge sind bekannte Größen.
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind nicht vorhanden.	Die Zinsen sind vertraglich vereinbart, die Laufzeit ist auf zwei bzw. drei Jahre befristet. Etwaige Unsicherheiten, die allenfalls im Kreditrisiko bestehen könnten, sind unwesentlich. Der Anteil der Darlehen am gesamten Kapitalanlageportfolio beträgt 0,64% (Vorjahr: 0,63%).

An der verwendeten Bewertungsmethode hat es im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben.

Die verwendete alternative Methode entspricht dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7c DVO. Der Grund für diesen Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts. Der Bewertungsansatz wird unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität des dem Geschäft der Gesellschaft inhärenten Risikos für angemessen und vertretbar angesehen. Die Bewertungsmethoden werden unter Ziffer D.1.1.3 näher beschrieben.

#### Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt für Solvabilitätszwecke mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Buchwert: 57.311 TEUR (Vorjahr: 57.311 TEUR)	Zeitwert: 66.947 TEUR (Vorjahr: 63.054 TEUR)
Grundlagen	Anschaffungskosten	Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft
Methoden	Bewertung zu Anschaffungskosten	Bewertung mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht vorhanden. Anschaffungskosten sind bekannte Größen.	Die offiziellen Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft geben den Marktwert der Organismen für gemeinsame Anlagen am besten wieder.
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind nicht vorhanden.	Unsicherheiten liegen in den Marktrisiken. Sie werden in der Standardformel entsprechend berücksichtigt.

An der Bewertungsmethode hat es im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben.

Bei der Ermittlung der Marktwerte der Organismen für gemeinsame Anlagen hat die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. die gemäß § 56 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ermittelten Zeitwerte übernommen. Die Zeitwerte der Anteile am Investmentvermögen entsprechen den offiziellen Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die beiden in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds der Gesellschaft werden nicht am Markt gehandelt. Dementsprechend ist der Grund für die Verwendung dieses Ansatzes die unter Solvency II geforderte marktkonsistente Bewertung. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1.4 näher beschrieben.

#### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei der Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke und die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer: 5.036 TEUR (Vorjahr: 4.223 TEUR) an Versicherungsvermittler: 75 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR) Gesamt: 5.111 TEUR (Vorjahr: 4.252 TEUR)	5.111 TEUR (Vorjahr: 4.252 TEUR)
Grundlagen	Fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und laufender Abrechnungsverkehr mit Generalagenturen, Agenten und Maklern.	
Methoden	Ansatz mit Nominalwerten abzüglich Pauschalwertberichtigung	
Hauptannahmen	Die Pauschalwertberichtigung basiert auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Hauptannahme ist, dass die Erfahrungen der Vergangenheit weiter gültig sind.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind vorhanden, da Vergangenheitswerte von Gegenwarts- und Zukunftswerten abweichen können und dadurch die Pauschalwertberichtigung zu hoch oder zu gering angesetzt worden sein könnte. Da die Forderungen vollumfänglich eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz besitzen, werden die Unsicherheiten als nicht wesentlich angesehen.	

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für diesen Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts. Der Bewertungsansatz wird unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität des dem Geschäft der Gesellschaft inhärenten Risikos für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

#### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bei der Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Sonstige Forderungen: 636 TEUR (Vorjahr: 539 TEUR)	636 TEUR (Vorjahr: 539 TEUR)
Grundlagen	Nominalwert	
Methoden	Bewertung zum Nominalwert	
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht vorhanden.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko, das bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke in der Standardformel entsprechend berücksichtigt wird.	

An der Bewertungsmethode hat es im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben.

Der Grund für die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes ist, dass die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung unter Solvency II vorhanden ist.

Die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes wird unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen.

Weitere Angaben zu Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei der Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand: 9.894 TEUR (Vorjahr: 4.813 TEUR)	9.894 TEUR (Vorjahr: 4.813 TEUR)
Grundlagen	Nominalwert	
Methoden	Bewertung zum Nominalwert	
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht vorhanden.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko, das bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke in der Standardformel entsprechend berücksichtigt wird.	

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Grund für die Übernahme des Wertansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss ist die Ermangelung eines Marktwerts. Obgleich dieser Ansatz nicht die Voraussetzungen für die Erleichterungen bei der Bewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO erfüllt, wird die verwendete Methode unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

#### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bei der Bewertung der Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	39 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR)	39 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR)
Grundlagen	Anschaffungswert	
Methoden	Bewertung zum Anschaffungswert	
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht vorhanden.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind nicht vorhanden.	

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes, obwohl dieser nicht die Voraussetzungen für die Erleichterungen bei der Bewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO erfüllt, ist der Wesentlichkeitsaspekt.

Bei den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten handelt es sich nicht um eine wesentliche Position der Solvenzbilanz, so dass bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken die Übernahme des Wertansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben zu sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten sind in Ziffer D.1.2.2 enthalten.

#### D.4.2 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI DEN VERBINDLICHKEITEN

##### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bei der Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Steuerrückstellungen: 1.100 TEUR (Vorjahr: 1.553 TEUR) Sonstige Rückstellungen: 2.656 TEUR (Vorjahr: 1.783 TEUR) Gesamt: 3.756 TEUR (Vorjahr: 3.336 TEUR)	3.756 TEUR (Vorjahr: 3.336 TEUR)
Grundlagen	Erfüllungsbetrag	
Methoden	Bewertung mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag	
Hauptannahmen	Die vernünftige kaufmännische Beurteilung basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Hauptannahme besteht darin, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit weiterhin gelten.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind vorhanden, da die Erfahrungswerte der Vergangenheit von den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen stark abweichen können. Den Unsicherheiten wird durch Einbeziehung künftig erwarteter Entwicklungen in die Ermessensentscheidung begegnet, so dass die Unsicherheiten in der Bewertung insgesamt, auch vor dem Hintergrund der kurzfristigen Laufzeit der Verbindlichkeiten, als relativ gering eingestuft werden.	

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Grund für die Verwendung dieses Bewertungsansatzes ist, dass in Ermangelung eines Marktwerts unter Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit der Wertansatz aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss auch bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. einhergehenden Risiken als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben zu anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthält Ziffer D.3.2.

##### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.



	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	4 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR)	4 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR)
Grundlagen	Erfüllungsbetrag	
Methoden	Bewertung zum Erfüllungsbetrag	
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht vorhanden.	
Unsicherheiten	Wesentliche Unsicherheiten sind aufgrund des geringen Betrags und der kurzen Laufzeit nicht vorhanden.	

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Grund für die Verwendung des handelsrechtlichen Wertes ist der Wesentlichkeitsaspekt dieses Postens und dass der Wertansatz in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben sind in Ziffer D.3.2 enthalten.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützen, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvenzbilanz)
Bewertung	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern: 741 TEUR (Vorjahr: 207 TEUR) Versicherungsvermittlern: 1.857 TEUR (Vorjahr: 2.041 TEUR) Gesamt: 2.598 TEUR (Vorjahr: 2.248 TEUR)	2.598 TEUR (Vorjahr: 2.248 TEUR)
Grundlagen	Erfüllungsbetrag	
Methoden	Bewertung zum Erfüllungsbetrag	
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht vorhanden.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten bestehen nicht.	

An der Bewertungsmethode hat es im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben.

Der Grund für die Verwendung des Bewertungsansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss ist, dass Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung in der Solvenzbilanz vorhanden ist.

Die angewendete Bewertungsmethode wird in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in Ziffer D.3.2 enthalten.

#### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden.

Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke und die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung stützten, sind nicht vorhanden.

	Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)	Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsbilanz)
Bewertung	Sonstige Verbindlichkeiten: 4.373 TEUR (Vorjahr: 5.004 TEUR)	4.373 TEUR (Vorjahr: 5.004 TEUR)
Grundlagen	Erfüllungsbetrag	
Methoden	Bewertung zum Erfüllungsbetrag	
Hauptannahmen	Annahmen sind nicht enthalten.	
Unsicherheiten	Unsicherheiten sind nicht vorhanden.	

An der Bewertungsmethode hat es im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben.

Der Grund für die Verwendung des Bewertungsansatzes aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss ist, dass Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsbilanz vorhanden ist.

Die angewendete Methode wird in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind in Ziffer D.3.2 enthalten.

## D.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

## E. KAPITALMANAGEMENT

### E.1 EIGENMITTEL

Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind auf ein kontinuierliches Wachstum und langfristige Ertragsicherung ausgerichtet, um die jederzeitige Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden gewährleisten zu können. In diesem Kontext zielt die Gesellschaft mit dem Management ihrer Eigenmittel darauf ab, mindestens eine Solvabilitätsquote in Höhe von 150% zu erreichen. Minimalziel ist die jederzeitige Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Diese Vorgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Rechtsformbedingt und begründet durch das schwächer ausgeprägte und weniger komplexe Risikoprofil wird die Ziel-Bedeckungsquote als ausreichend erachtet. Dies wird auch durch die relativ geringen Auswirkungen der unterschiedlichen Stress- und Szenarioanalysen auf die bestehende Bedeckungsquote bestätigt. Die Ziel-Bedeckungsquote in Höhe von 150% ist als meldepflichtiges Risiko-Limit mit einem Frühwarnindikator belegt, um frühzeitig reagieren und gegensteuern zu können, bevor das Limit erreicht wird. Der Zeithorizont der mittelfristigen Kapitalmanagement- und Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Rechtsformbedingt werden keine Kapital-Ausschüttungen vorgenommen und Fremdkapital ist nicht aufgenommen worden. Die Bedeckungsquoten werden regelmäßig vierteljährlich überprüft. Zudem ist eine Ad-hoc-Neuberechnung der Bedeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln bei drastischer Verschlechterung der Bedeckungsquoten oder starker Veränderung des Risikoprofils der Gesellschaft vorgesehen.

Die anrechenbaren Solvency II-Eigenmittel der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. entsprechen der sog. „Ausgleichsrücklage“. Die Ausgleichsrücklage ergibt sich in der Solvenzbilanz aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, verringert um die den Solvency II-Eigenmittelbestandteilen zugeordneten HGB-Eigenmittel, die bei der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. 0 EUR betragen. Sie beinhaltet den Betrag, der dem bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinn entspricht. Die Ausgleichsrücklage besitzt die höchste Qualitätsstufe Tier 1 und kann uneingeschränkt zur Bedeckung von SCR und MCR herangezogen werden, da sie über eine unbegrenzte Laufzeit verfügt, nicht befristet und nicht untergeordnet und frei von obligatorischen laufenden Kosten und sonstigen Belastungen ist. Die Ausgleichsrücklage ist in vollem Umfang verfügbar. Gründungsstock, nachrangige Mitgliederkonten, nachrangige Verbindlichkeiten o. ä. sowie eigene Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sind nicht vorhanden. Zudem nimmt die Gesellschaft keine Matching-Anpassung vor und beteiligt sich nicht an Finanz- und Kreditinstituten. Sonderverbände bestehen ebenfalls nicht. Die Ausgleichsrücklage beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 70.367 TEUR (Vorjahr: 62.527 TEUR). Wesentliche Treiber für die Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ist die gute Marktentwicklung der Organismen für gemeinsame Anlagen und der Erwerb des bisher geleasteten Gebäudetrakts.

Für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist nur eine Eigenmittelklasse (Tier 1) vorhanden. Wesentliche Änderungen innerhalb der Eigenmittelklasse hat es im Geschäftsjahr 2019 nicht gegeben, ebenso wie im Vorjahr besteht sie ausschließlich aus der Ausgleichsrücklage. Für die Zukunft wird erwartet, dass die Ausgleichsrücklage als einziger und damit materieller Eigenmittelbestandteil weiterhin in ausreichender Höhe vorhanden sein wird.

Das HGB-Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 39.745 TEUR (Vorjahr: 37.620 TEUR). Die Differenz zu den Eigenmitteln der Solvenzbilanz in Höhe von 30.622 TEUR (Vorjahr: 24.908 TEUR) sind stille Reserven, die sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der HGB- und der Solvenzbilanz und der Differenz von Marktwert und Buchwert ergeben. Für den quantitativen Unterschied zwischen dem Eigenkapital laut Abschluss zur Finanzberichterstattung und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind die Bewertungsdifferenzen gemäß nachfolgender Tabelle verantwortlich. Dass die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr stärker ausfällt, ist durch das Wachstum, die Marktentwicklung der Organismen für gemeinsame Anlagen sowie eine höhere Prämien- und Schadenrückstellung begründet. Abschwächend wirkt sich hingegen der Anstieg des Saldos der latenten Steuern aus. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Übergang vom HGB-Eigenkapital zur Solvenzbilanz:

Position	Betrag in TEUR	
	2018	2019
<b>HGB-Eigenkapital</b>	<b>37.620</b>	<b>39.745</b>
Bewertungsdifferenz immaterielle Vermögenswerte	- 6.612	- 6.622
Bewertungsdifferenz Kapitalanlagen	+ 14.702	+ 19.118
Bewertungsdifferenz Bester Schätzwert	+ 15.318	+ 20.177
Bewertungsdifferenz Risikomarge	- 4.351	- 5.282
Bewertungsdifferenz latente Steuern	- 4.518	- 6.200
Bewertungsdifferenz Pensionsrückstellungen	- 1.292	- 1.164
Bewertungsdifferenz Sonstige und Schwankungsrückstellung	+ 11.661	+ 10.595
<b>Solvency II-Eigenmittel</b>	<b>62.527</b>	<b>70.367</b>

#### Informationen zu latenten Steuern

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. saldiert in Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS 12.74) latente Steueransprüche (7.888 TEUR) mit latenten Steuerschulden (14.088 TEUR), für die die Gesellschaft ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuer-

erstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat, und wenn die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen gebildet, die für Zwecke der Solvabilität bzw. Besteuerung angesetzt werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz für jede einzelne Position. Dabei wird für jede Position die jeweilige Differenz mit dem entsprechenden Steuersatz multipliziert und die sich daraus ergebenden einzelnen latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden, wie nachfolgend dargestellt, aufsummiert:

Position	Steuerbilanz zum 31. Dezember 2019 in TEUR	Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2019 in TEUR	Differenz in TEUR	Steuersatz in %	Latente Steueransprüche in TEUR	Latente Steuerschulden in TEUR
<b>Vermögenswerte</b>						
Immaterielle Vermögenswerte	14.395	0	14.395	31,05	4.470	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	8.061	11.750	- 3.689	31,05	0	1.145
Anlagen (ohne Anteile an Kapitalgesellschaften)	77.073	85.983	- 8.910	31,05	655	3.422
Anlagen (Anteile an Kapitalgesellschaften)	9.833	9.909	- 76	1,55	0	1
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	24.275	18.341	5.934	31,05	1.842	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.111	5.111	0	31,05	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	799	636	163	31,05	51	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.894	9.894	0	31,05	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	39	39	0	31,05	0	0
<b>Verbindlichkeiten</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen	74.553	48.854	25.699	31,05	0	7.980
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8.715	3.756	4.959	31,05	0	1.540
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.709	5.511	- 2.803	31,05	870	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	4	0	31,05	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.598	2.598	0	31,05	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.373	4.373	0	31,05	0	0
<b>Latente Steueransprüche/Steuerschulden gesamt</b>					<b>7.888</b>	<b>14.088</b>

Weitere Informationen zu latenten Steuern sowie zu den Bewertungsansätzen und -methoden zu latenten Steuern sind in den Ziffern D.1.2.2, D.3.2 und E.2 enthalten.

## E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 9.396 TEUR (Vorjahr: 7.768 TEUR), die MCR-Bedeckungsquote 749% (Vorjahr: 805%). Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 37.583 TEUR (Vorjahr: 31.072 TEUR), die SCR-Bedeckungsquote 187% (Vorjahr: 201%). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Das SCR setzt sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Modul	Betrag in TEUR	
	2018	2019
Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	24.880	30.782
+ Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung	1.468	1.599
+ Marktrisiko	13.966	17.580
+ Ausfallrisiko	1.602	2.001
- Diversifikation	- 9.435	- 11.606
+ Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0	0
<b>= Basis-SCR</b>	<b>32.480</b>	<b>40.355</b>
- Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern	- 4.518	- 6.200
+ Operationelles Risiko	3.109	3.428
<b>= SCR</b>	<b>31.072</b>	<b>37.583</b>

Vereinfachende Berechnungen finden nicht statt.

Bei der SCR-Berechnung werden die Parameter der Standardformel verwendet.

Das MCR als absolute Untergrenze der Eigenmittelausstattung berechnet sich als lineare Kombination aus den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (nach Anrechnung von Rückversicherung) und den gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate je homogener Risikogruppe, die um Ober- und Untergrenzen erweitert wird. Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung werden die nachfolgend beschriebenen Inhalte verwendet. Eine ergänzende Darstellung liefert das Template S.28.01 in Anlage 7.

Konkret wird das MCR wie folgt berechnet:

$$MCR = \max\{\text{Kombiniertes MCR}; \text{Absolute Untergrenze des MCR}\}.$$

Die absolute Untergrenze des MCR beträgt für die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., da sie ein Schaden-/Unfallversicherer ist, der das Haftpflichtversicherungsgeschäft betreibt, 3.700 TEUR. Die Möglichkeit, die absolute Untergrenze des MCR aufgrund des VVaG-Status der Gesellschaft auf einen geringeren Betrag zu reduzieren, besteht unter Solvency II nicht.

Das kombinierte MCR ergibt sich aus dem linearen MCR, das mit einer Obergrenze in Höhe von 45% des SCR (Geschäftsjahr 2019: 16.912 TEUR; Vorjahr: 13.982 TEUR) und einer Untergrenze in Höhe von 25% des SCR (Geschäftsjahr 2019: 9.396 TEUR; Vorjahr: 7.768 TEUR) kombiniert wird.

Das lineare MCR setzt sich aus dem MCR für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung und dem MCR für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung zusammen. Da die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. kein Lebensversicherungsgeschäft betreibt, besteht das lineare MCR nur aus dem MCR für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung und berechnet sich aus den adjustierten Netto-Besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen und den gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate, jeweils multipliziert mit einem Risikofaktor, der im Anhang XIX der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), vorgegeben ist, aufsummiert über die einzelnen homogenen Risikogruppen.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt das MCR 9.396 TEUR (zum 31. Dezember des Vorjahrs: 7.768 TEUR). Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 749% (Vorjahr: 805%). Das SCR beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 37.583 TEUR (zum 31. Dezember des Vorjahrs: 31.072 TEUR), die SCR-Bedeckungsquote beträgt 187% (Vorjahr: 201%). Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf das (Brutto-)Prämienwachstum, das Treiber für das operationelle Risiko ist, ein höheres laufendes Guthaben, das zur Erhöhung des Ausfallrisikos führt sowie auf die Wertaufholung der Organismen für gemeinsame Anlagen und den Erwerb des geleasten Gebäudetrakts zum 1. Juli 2019, die das Marktrisiko erhöhen, zurückzuführen.

Ein weiterer Treiber sind die geringeren Rückversicherungs-Quoten durch die zum 1. Januar 2019 geänderte Rückversicherungsstruktur, die zu höheren (Netto-)Prämien, insbesondere in den Feuer- und anderen Sachversicherungen, und damit zu einem Anstieg der Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nichtlebensversicherung führen.

Dadurch, dass der Kapitalbedarf insgesamt mit rund 21% stärker angestiegen ist, als die Eigenmittel angewachsen sind (Wachstum um rund 13%), sinken die Bedeckungsquoten.

#### Informationen zur Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. berücksichtigt beim Ansatz einer verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern, dass Steueransprüche nur insoweit angesetzt werden, wie wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlusts zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden. Sie verwendet ausschließlich Differenzen aus der Steuerbilanz und setzt keine Schätzungen oder Prognosen an. Ein Werthaltigkeitstest im Sinn von Leitlinie 21 der EIOPA-Leitlinien über die Berichterstattung und Veröffentlichung (EIOPA-BoS-15/109 DE) ist dementsprechend nicht zu erbringen.

Die verlustabsorbierende Wirkung (Verlustausgleichsfähigkeit) latenter Steuern hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 37,24% von - 4.518 TEUR auf - 6.200 TEUR erhöht. Grund für die Veränderung ist, dass die latenten Steuerschulden im Geschäftsjahr stärker als die latenten Steueransprüche angewachsen sind.

Weitere Informationen zu latenten Steuern sowie zu den Bewertungsansätzen und -methoden zu latenten Steuern sind in den Ziffern D.1.2.2, D.3.2 und E.1 enthalten.

### **E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

### **E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN**

Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. wendet die Standardformel an. Interne Modelle und unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

### **E.5 NICHT-EINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Die Kapitalanforderungen werden eingehalten. Maßnahmen werden daher nicht erforderlich.

### **E.6 SONSTIGE ANGABEN**

Keine.

Der SFCR für das Kalenderjahr 2019 der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist durch den Vorstand diskutiert und verabschiedet worden. Seine Veröffentlichung ist vom Vorstand genehmigt.

Uelzen, den 6. April 2020

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Der Vorstand



Dr. Theo Hölscher



Imke Brammer-Rahlfs



Bernd Fischer

## ANLAGE 1: S.02.01.02.01

## Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	11.750
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	95.891
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	18.418
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9.909
Aktien	R0100	57
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	57
Anleihen	R0130	561
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	561
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	66.947
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0270	18.341
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0280	18.341
Nichtlebensversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290	18.089
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0300	252
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0320	
Lebensversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.111
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	636
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	9.894
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	39
Vermögenswerte insgesamt	R0500	141.663



<b>Verbindlichkeiten</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510		48.854
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520		46.839
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540		4.1833
Risikomarge	R0550		5.006
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560		2.014
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580		1.739
Risikomarge	R0590		276
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630		
Risikomarge	R0640		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		
Bester Schätzwert	R0670		
Risikomarge	R0680		
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710		
Risikomarge	R0720		
Eventualverbindlichkeiten	R0740		
Andererückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750		3.756
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760		5.511
Depotverbindlichkeiten	R0770		
Latente Steuerschulden	R0780		6.200
Derivate	R0790		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		4
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820		2.598
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830		0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840		4.373
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850		
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880		0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900		71.296
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000		70.367

## ANLAGE 2: S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft					Gesamt	
	C010	C020	C030	C040	C050	C060	C070	C080	C090	C100	C110	C120	C130	C140	C150		C160
	Krankheitskostenversicherung	Erkennensarbeitsversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeugpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugpflichtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Fuhr- und andere Schwerverkehrsversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Bestand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt- und Transport	Sach	
<b>Gebuchte Prämien</b>																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		3.340					83.734	27.711			1980						16.235
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0				0	0	0		0	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft																	0
Anteil der Rückversicherer		1002				28.230	12.103			-73							41.328
Netto		2.338				55.444	15.608			2.052							74.907
<b>Verdiente Prämien</b>																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		3.308					82.759	26.843		1978							14.269
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0				0	0	0		0	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft																	0
Anteil der Rückversicherer		1076				28.930	12.057			4							42.008
Netto		2.291				53.209	14.786			1975							72.261
<b>Aufwendungen für</b>																	
<b>Veränderung sonstiger Rückstellungen</b>																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		666					53.594	14.443		47							68.756
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0				0	0	0		0	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft																	0
Anteil der Rückversicherer		235				85.537	6.118			-37							24.854
Netto		431				350.57	8.330			84							43.902
<b>Veränderung sonstiger Rückstellungen</b>																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		0					0	0		0	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0				0	0	0		0	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft																	0
Anteil der Rückversicherer		0				0	0	0		0	0						0
Netto		0				0	0	0		0	0						0
Angestaltene Aufwendungen		1274				18.166	6.674			903							28.037
Sonstige Aufwendungen																	0
Gesamtaufwendungen																	28.037

S.05.01.02.02: Lebensversicherung

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen			C0300
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0280		
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	<b>Gesamt</b>		
<b>Gebuchte Prämien</b>											
Brutto	R 1410										
Anteil der Rückversicherer	R 1420										
Netto	R 1600										
<b>Verdiente Prämien</b>											
Brutto	R 1510										
Anteil der Rückversicherer	R 1520										
Netto	R 1600										
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>											
Brutto	R 1610										
Anteil der Rückversicherer	R 1620										
Netto	R 1700										
<b>Veränderung sonstiger Versicherungstechnischer Rückstellungen</b>											
Brutto	R 1710										
Anteil der Rückversicherer	R 1720										
Netto	R 1800										
Angefällene Aufwendungen	R 1900										
Sonstige Aufwendungen	R 2500										
Gesamtaufwendungen	R 2600										

**ANLAGE 3: S.17.01.02**

**Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung**

**S.17.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt		
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0000	C0100	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0180	C0190
R0100																		
R0160		202						1533										
R0140		68						545										
R0150		34						367										
<b>Schadenrückstellungen</b>																		
Brutto		1537						2376										33.065
R0240		84						0.99										4.542
R0250		1353						9.797										6.543
R0260		1739						25.243										43.571
R0270		1487						0.784										25.231
R0280		276						2.063										5.282
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>																		
R0290																		
R0300																		
R0310																		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt</b>																		
R0320		204						27331										48.854
R0330		252						14.464										8.341
R0340		1763						2.887										30.513

## ANLAGE 4: S.19.01.21

### Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr

#### S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
Vor	R0100											1690
N-9	R0160	5.333	2.816	842	741	184	230	498	53	45	61	
N-8	R0170	6.438	2.901	797	301	257	134	15	15	80		
N-7	R0180	24.800	6.462	1344	760	525	229	46	51			
N-6	R0190	28.376	7.570	1403	779	331	208	123				
N-5	R0200	32.868	7.206	1454	834	597	293					
N-4	R0210	35.875	8.018	1346	1679	456						
N-3	R0220	41582	8.438	1536	898							
N-2	R0230	46.286	9.303	1685								
N-1	R0240	52.700	10.860									
N	R0250	57.678										

#### S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
		Vor	R0100
N-9	R0160	61	10.803
N-8	R0170	80	10.938
N-7	R0180	51	34.218
N-6	R0190	123	38.790
N-5	R0200	293	43.251
N-4	R0210	456	47.375
N-3	R0220	898	52.454
N-2	R0230	1685	57.273
N-1	R0240	10.860	63.559
N	R0250	57.678	57.678
Gesamt	R0260	72.615	470.562

## S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100											1233
N-9	R0160										497	
N-8	R0170									571		
N-7	R0180							803				
N-6	R0190						991					
N-5	R0200					1307						
N-4	R0210				1691							
N-3	R0220			2.261								
N-2	R0230		3.283									
N-1	R0240		5.005									
N	R0250	15.366										

## S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für Schadenrückstellungen

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	1.241
N-9	R0160	500
N-8	R0170	574
N-7	R0180	806
N-6	R0190	995
N-5	R0200	1.311
N-4	R0210	1.696
N-3	R0220	2.265
N-2	R0230	3.287
N-1	R0240	5.012
N	R0250	15.398
Gesamt	R0260	33.085

## ANLAGE 5: S.23.01.01

## Eigenmittel

## S.23.01.01.01: Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0100					
Ausgleichsrücklage	R0180	70.367	70.367			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0190					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	70.367	70.367			0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	70.367	70.367	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	70.367	70.367	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	70.367	70.367	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	70.367	70.367	0	0	
SCR	R0580	37.583				
MCR	R0600	9.396				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	187,23%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	748,92%				

## S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	70.367
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	70.367
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	4.803
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	4.803

## ANLAGE 6: S.25.01.21

### Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

#### S.25.01.21.01: Basissolvenzkapitalanforderung

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C010	C0090	C020
Marktrisiko	R0010	17.580		Keine
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.001		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	Keine	Keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1599	Keine	Keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	30.782	Keine	Keine
Diversifikation	R0060	-11606		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	40.355		

#### S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	3.428
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-6.200
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	37.583
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	37.583
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0



## ANLAGE 7: S.28.01.01

### Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	8.997

### S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen

		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">                     Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet                 </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">                     Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten                 </div>	
		C0020	C0030		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1487	2.338		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	13.030	55.444		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	10.784	15.062		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	2.062		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0		

S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	0

## S.28.01.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft) und versicherungste chnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>		<b>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)</b>	
		C0050	C0060	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				0

## S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	8.997
SCR	R0310	37.583
MCR-Obergrenze	R0320	16.912
MCR-Untergrenze	R0330	9.396
Kombinierte MCR	R0340	9.396
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	9.396

